

Einwohnerversammlung 12.11.2025

**Informationen zur Haushaltslage
und zum Haushaltsplanentwurf
2026**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung 2026	2
Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026	5
Auswertungen zum Haushaltsplanentwurf 2026	
Planentwurf Geamtdarstellung	15
Produktgruppe 61 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen)	16
Verschuldung und Liquidität	17
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	18
ordentlicher Aufwand	19
Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche	
Schulträgeraufgaben	22
Kindergärten	23
Straßen, Wege und Plätze	24
ÖPNV	25
Grün- und Parkanlagen	26
Umweltschutzmaßnahmen	27
Finanzhaushalt	
Gesamtdarstellung	28
Investitionen	29

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Rheinstetten für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	72.679.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	79.137.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 6.458.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 6.458.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.377.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	75.531.900
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 4.154.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.116.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.225.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.108.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.263.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.036.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.063.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 5.199.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.165.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 840 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge.

Rheinstetten, den

Schrempp, Oberbürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026

Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Aufstellung des Haushalts sind die Vorschriften

- der Gemeindeordnung,
- der Gemeindehaushaltsverordnung,
- sonstige gemeindewirtschaftsrechtliche Vorschriften (z.B. VwV Produkt- und Kontenrahmen).

Allgemeines

Dem Rechnungskonzept im NKHR liegt das Prinzip der nachhaltigen (periodisierten) intergenerativen Gerechtigkeit zugrunde. Dies fordert, dass jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen soll, die sie im Gegenzug selbst erwirtschaftet hat. Das NKHR stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung. Diese beinhaltet: den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs), den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung (Darstellung des Geldverbrauchs) und die Vermögensrechnung / Bilanz (Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden).

Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar. Im Ergebnishaushalt werden alle laufenden Vorgänge geplant und entsprechend gebucht. Somit werden nun Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, wie auch die Abbildung der nicht zahlungswirksamen Größen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen oder die Auflösung von Sonderposten). Bei der Darstellung wird das Ergebnis in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gegliedert. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, d.h. solche die „außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen“ (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung).

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen (Einzahlungen und Auszahlungen) dargestellt. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage der Kommune (Zahlungsmittelbestand). Die Finanzrechnung zeigt, wie die Kommune die Finanzmittel erwirtschaftet, verwendet und erhält und zwar:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- für Investitionsmaßnahmen/Investitionsförderungsmaßnahmen und
- durch Finanzierungsmaßnahmen (Kredite).

Die Salden dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Stadt dar und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

Vermögensrechnung

Die dritte Komponente stellt die Vermögensrechnung dar. Diese wird beim Jahresabschluss erstellt. Die Vermögensrechnung stellt wie in der Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen die Mittelverwendung (Vermögen) und die Mittelherkunft (Finanzierungsmittel) gegenüber.

Aufbau des Haushaltsplans

Die Gliederung des Haushaltsplans im neuen Recht erfolgt bei der Stadt produktorientiert. Dabei stehen die Leistungen (Produkte) und die damit angestrebten Ziele im Fokus.

Insgesamt wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt 1 = Innere Verwaltung,
- Teilhaushalt 2 = Sicherheit und Ordnung,
- Teilhaushalt 3 = Schulträgeraufgaben,
- Teilhaushalt 4 = Museen, Archiv, Theater, Konzerte, Musikschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Sonstige Kulturpflege,
- Teilhaushalt 5 = Soziale Hilfen,
- Teilhaushalt 6 = Kinder, Jugend- und Familienhilfe,
- Teilhaushalt 7 = Gesundheitsdienste, Sport und Bäder,
- Teilhaushalt 8 = Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Umweltschutz,
- Teilhaushalt 9 = Wirtschaft und Tourismus,
- Teilhaushalt 10 = Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Teilhaushalte werden weiter unterteilt. Diese Unterteilung orientiert sich am hiesigen Produktbuch wie auch am Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Ausgleich des Haushaltsplans

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich beziehen sich nach dem Ressourcenverbrauchskonzept auf den Gesamtergebnishaushalt. Der Haushaltsausgleich fordert, dass im Ergebnishaushalt die Summe der veranschlagten Erträge mindestens so hoch wie die Summe der veranschlagten Aufwendungen (inklusive sämtlicher Abschreibungen) sein muss. Auszugleichende Fehlbeträge aus den Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen. Der Haushalt ist gem. § 24 GemHVO im Plan ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren kleiner sind als die ordentlichen Erträge (bei Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten). Falls dies nicht möglich ist, kann der Haushalt stufenweise nach den gesetzlichen Regelungen ausgeglichen werden. Reichen die ordentlichen Erträge nicht aus um die Aufwendungen zu decken, werden Rücklagenmittel eingesetzt. Sofern auch pauschale Kürzungen und Überschüsse aus dem Sonderergebnis nicht ausreichen, kann ein Jahresfehlbetrag vorgetragen werden. Die Verpflichtung zum dauerhaften Erreichen des Haushaltsausgleichs hat ihren Ursprung im Leitbild der Generationengerechtigkeit. Wird diesem Leitbild entsprochen (= ausgeglichener Ergebnishaushalt und ausgeglichene Ergebnisrechnung), ist sichergestellt, dass jetzige Aufwendungen nicht auf Kosten künftiger Generationen erfolgen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat am 19.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 29.01.2024. Das endgültige Rechnungsergebnis 2024 steht noch nicht fest. Es zeichnet sich jedoch ab, dass das geplante ordentliche Ergebnis von -4,12 Mio. Euro deutlich verbessert werden kann. Obwohl die ordentlichen Erträge hinter den Erwartungen liegen (-0,25 Mio. Euro) reichen die Minderaufwendungen (-4,9 Mio. Euro) aus, dass das Wirtschaftsjahr 2024 leicht positiv abschließen wird. Aufgrund der Ergebnisverbesserung weist die Ergebnisrechnung ein Zahlungsmittelbedarf von 2,3 Mio. Euro (Plan -5,2 Mio. Euro) aus. Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Einzahlungen und Auszahlungen rd. 8,24 Mio. Euro (geplant -6,03 Mio. Euro). Insgesamt wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 26,7 Mio. Euro übertragen, die in Folgejahren zahlungswirksam werden.

Rückblick Haushaltsplan 2025

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2024 eingebracht. Mit Schreiben vom 08.05.2025 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit der am 18.03.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt.

Der Haushaltsplan 2025 weist folgende Endsummen auf:

	2025
im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	70.145.900 Euro
ordentliche Aufwendungen	-76.017.700 Euro
ordentliches Ergebnis	-5.871.800 Euro
im Finanzhaushalt	
Zahlungsmittel Ergebnishaushalt	-4.162.500 Euro
Einzahlungen Investitionstätigkeit	13.839.400 Euro
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-19.710.300 Euro
Saldo Investitionstätigkeit	-5.870.900 Euro
Kreditaufnahme	5.800.000 Euro
Schuldentilgung	-1.016.100 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit	4.783.900 Euro
Finanzierungsmittelbestand	-5.249.500 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	15.642.200 Euro

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet ein ordentliches Ergebnis von -5,87 Mio. Euro. Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von rd. 4,16 Mio. Euro.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbestand in Höhe von -5,25 Mio. Euro ab. Die Haushaltssatzung setzt den Höchstbetrag für Kassenkredite mit 8.000.000 Euro und den die Kreditermächtigung in Höhe von 5.800.000 Euro fest. Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A 840 %, die Grundsteuer B 200 % und für die Gewerbesteuer 400 %.

Haushaltssatzung und Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Gesamtdarstellung

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt die Empfehlungen des Haushaltserlasses vom 26.06.2025.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 weist folgende Endsummen auf:

	2026	2025
im Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge	72.679.000 Euro	70.145.900 Euro
ordentliche Aufwendungen	-79.137.600 Euro	-76.017.700 Euro
ordentliches Ergebnis	-6.458.600 Euro	-5.871.800 Euro
im Finanzhaushalt		
Zahlungsmittel Ergebnishaushalt	-4.154.800 Euro	-4.162.500 Euro
Einzahlungen Investitionstätigkeit	9.116.400 Euro	13.839.400 Euro
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-15.225.200 Euro	-19.710.300 Euro
Saldo Investitionstätigkeit	-6.108.800 Euro	-5.870.900 Euro
Kreditaufnahme	6.100.000 Euro	5.800.000 Euro
Schuldentilgung	-1.036.100 Euro	-1.016.100 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit	5.063.900 Euro	4.783.900 Euro

Finanzierungsmittelbestand	-5.199.700 Euro	-5.249.500 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	14.165.000 Euro	15.642.200 Euro

Aufgrund der aktuellen Prognosen ergibt sich im Teilhaushalt 10/Profitcenter 6110 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) ein positiver Saldo bei den Steuern und Umlagen von 30,93 Mio. Euro (VJ: 27,93 Mio. Euro). Den Berechnungen im Finanzverbundsystem liegt eine Steuerkraftsumme von 34,17 Mio. Euro (Vorjahr: 36,5 Mio. Euro) zu Grunde.

Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet ein negatives ordentliches Ergebnis von -6,46 Mio. Euro. Das ordentliche negative Ergebnis wird mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von rd. 4,15 Mio. Euro. Der Finanzhaushalt enthält die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts, die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung sowie die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen. Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem negativen Finanzierungsmittelbestand in Höhe von 5,2 Mio. Euro ab. Ein Ausgleich der Einzahlungen und Auszahlungen ist nicht mehr verpflichtend. Entscheidend sind die Liquidität und der Bestand der Zahlungsmittel, die so hoch sein müssen, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse gewährleistet ist. Hierzu verweisen wir auf die Anlage „Darstellung der voraussichtlichen Liquidität“.

Ergebnishaushalt 2026

Erträge

Im folgenden Text wird nur auf die wesentlichen Ertragskonten näher eingegangen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer A und B

Die Ermittlung der Ansätze erfolgte auf Grundlage der neuen Hebesätze. Für die Grundsteuer A werden Erträge in Höhe von 21.500 Euro und für die Grundsteuer B in Höhe von 3.100.000 Euro eingeplant.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerpflicht unterliegen alle Gewerbebetriebe. Sie wird seit dem 01.01.1998 nur noch aus dem Gewerbeertrag entrichtet. Hierfür wird mit einer Steuermesszahl der Gewerbesteuermessbetrag errechnet, welcher wiederum mit dem von der Stadt festgelegten Hebesatz vervielfältigt wird. Für das aktuelle Jahr gehen wir von einem Ansatz in Höhe von 10,5 Mio. Euro aus.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für den Plan wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 8,38 Mrd. Euro (VJ: 8,12 Mrd. Euro) geschätzt. Die vorläufige Schlüsselzahl für die Verteilung der Einkommensteuer beträgt wie im Vorjahr 0,00199. Es ergibt sich somit ein Haushaltsansatz von 16.686.200 Euro (VJ: 16.158.800 Euro).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Wegen der seit 01.01.1998 weggefallenen Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen Anteil an der Umsatzsteuer. Dieser soll sich für die Gemeinden auf 1,218 Mrd. Euro (VJ: 1,176 Mrd. Euro) belaufen. Die vorläufige Schlüsselzahl für die Verteilung des Umsatzsteueranteils beträgt wie im Vorjahr 0,001087. Im Plan ist ein Ansatz in Höhe von 1.324.400 Euro (VJ: 1.278.700 Euro) eingestellt.

Familienleistungsausgleich

Der Familienleistungsausgleich wird als Ausgleichsbetrag dafür bezahlt, dass die Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes zu Mindererträgen bei der Lohn- und Einkommensteuer geführt hat. Aus dem Familienleistungsausgleich erhält die Stadt 1.327.700 Euro (VJ: 1.269.200 Euro). Der Betrag errechnet sich aus dem gesamten Gemeindeanteil (667,2 Mio. Euro) multipliziert mit der Schlüsselzahl von 0,0019900.

Vergnügungssteuer

Der Steuersatz bleibt unverändert; wir rechnen mit Erträgen in Höhe von 150.000 Euro.

Hundesteuer

Der Steuersatz bleibt unverändert; der Haushaltsansatz wird auf 95.000 Euro geschätzt.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Finanzausgleich, Finanzzuweisungen des Landes

Diese Zuweisungen sind die wichtigste Ertragsquelle der Stadt aus dem Finanzausgleich. Sie sind der Ersatz für fehlende eigene Steuererträge. Die Mittel werden nach einem pauschalen Maßstab verteilt. Grundgedanke der Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ist, den Fehlbetrag zu einem Teil auszugleichen, der sich ergibt, wenn die eigene Steuerkraft einer Gemeinde mit ihrem Finanzbedarf verglichen wird. Der Bedarf für Finanzausgleichszwecke wird aus folgenden Indikatoren errechnet: der Einwohnerzahl und einer Messzahl (die Kopfbetrag genannt wird). Hinzu kommt ab dem Jahr 2021 im kommunalen Finanzausgleich eine Flächenkomponente – der Flächenfaktor, der mehr Fairness für Gemeinden mit viel Fläche und wenig Einwohnern gibt. Kleine Gemeinden mit viel Fläche und wenig Einwohnern werden hiervon profitieren; durch den Flächenfaktor sollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land geschaffen werden. Dem Plan liegt ein Kopfbetrag A von 2.050,80 Euro und einem Kopfbetrag B von 87,40 Euro zugrunde. Die eingestellten Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft sollen sich auf 14,04 Mio. Euro (VJ: 12,76 Mio. Euro) belaufen zzgl. Mehrzuweisungen nach § 5 III FAG in Höhe von 0,58 Mio. Euro.

Zusätzlich erhält die Stadt im Rahmen des Finanzausgleiches eine kommunale Investitionspauschale. Dies ist eine Zuweisung für jeden Einwohner, die die Kommune ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck erhält; sie soll der Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen dienen. Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 3,63 Mio. Euro (VJ: 3,03 Mio. Euro) eingeplant.

Sachkostenbeiträge für die Schulen

Die Schulträger errichten die Schulen und unterhalten die Gebäude. Sie bringen nach dem Schulgesetz die Kosten für den Betrieb einschließlich der Beschaffung der Lehr- und Lernmittel auf. Nur die Kosten für die Lehrkräfte, die im Dienste des Landes stehen, werden auch vom Land aufgewendet. Zum Ausgleich dieser Sachkosten erhalten die Schulträger für jeden Schüler (ohne Grundschüler) einen jährlich durch Rechtsverordnung festzusetzenden Sachkostenbeitrag. Insgesamt sind im Haushaltsjahr hierfür 1,41 Mio. Euro vorgesehen.

Kindergartenförderung und Förderung der Kleinkindbetreuung

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Die Kinderzahlen werden abhängig der täglichen durchschnittlichen Betreuungszeit unterschiedlich gewichtet. Für die Kleinkindbetreuung erhalten die Gemeinden Zuweisungen zu den Betriebskosten für die in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden sowie die Stadt- und Landkreise nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege betreuten Kinder verteilt. Die Kinder werden dabei je nach der Betreuungsdauer unterschiedlich gewertet. Im Plan sind Erträge von 4,07 Mio. Euro, die anteilig an andere Träger weiterzureichen sind, enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Beiträge, Zuweisungen)

Aufgrund der umfassenden Vermögensbewertung aller Vermögenswerte wurden auch die in der Vergangenheit erhaltenen investiven Beiträge und Zuweisungen erfasst. Diese sind über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte entsprechend aufzulösen. Die veranschlagte Summe beläuft sich auf 992.600 Euro.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Unter diese Position fallen die Verwaltungs- wie auch die Benutzungsgebühren. In der Gesamtsumme erhöht sich diese Ertragsposition auf rund 8.807.300 Euro (VJ 8.634.700 Euro).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 2.776.700 Euro (VJ: 2.870.000 Euro). Verbucht werden in diesem Segment u.a. Mieterträge, Erbbauzinsen, Verkaufserlöse und sonstige Verwaltungs- und Betriebserträge.

Kostenerstattungen und Umlagen

Der größte Teil entfällt auf die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbände (Erstattungen Drittbeauftragung Müll, Schülerbeförderung, ...) sowie die Erstattungen von verbundenen Unternehmen

(Leistungen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung). Insgesamt sollen Erträge in Höhe von 719.700 Euro (VJ: 629.300 Euro) erzielt werden.

Zinsen und ähnliche Erträge

Bei dieser Ertragsart wird der Zinsertrag von Kreditinstituten gebucht sowie die Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen, in der Summe wird mit einem Ertrag in Höhe von 264.000 Euro (VJ: 439.100 Euro) gerechnet.

Aktiviert Eigenleistungen

Hier sind die Leistungen der Verwaltung für Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Die korrespondierenden Aufwendungen sind im Finanzhaushalt bei den jeweiligen Investitionsaufträgen abgebildet (97.800 Euro).

Sonstige ordentliche Erträge

Die Summe der sonstigen ordentlichen Erträge (z.B. Konzessionsabgaben, Bußgelder, ...) belaufen sich auf insgesamt 1.414.700 Euro (VJ: 1.661.100 Euro).

Aufwendungen

Im folgenden Text wird nur auf die wesentlichen Aufwandskonten näher eingegangen.

Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)

Diese Aufwandsgruppe umfasst die Bezüge für die Beamten, Dienstaufwendungen Arbeitnehmer, Beiträge zu Versorgungskassen, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte und Versorgungsaufwendungen. Diese Gruppe beinhaltet nicht die ehrenamtlichen Entschädigungen (z.B. an Gemeinderäte, Wahlhelfer, ...). Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 22.047.400 Euro (VJ: 21.903.800 Euro).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In Summe betragen die veranschlagten Aufwendungen 15.187.100 Euro (VJ: 15.403.700 Euro).

Die meisten Aufwendungen dieser Gruppe entfallen auf den Bereich der Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens – 5,1 Mio. Euro. Die früheren Bewirtschaftungsausgaben (z.B. Strom, Heizung, Wasser, ...) betragen rd. 3,0 Mio. Euro. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Betriebskosten Klärwerk, Betriebskosten Straßenbeleuchtung, Kosten für Ausweise/Reisepässe ...) betragen 3,17 Mio. Euro. Für sonstige Sach- und Dienstleistungen (z.B. Mensa, Verpflegungskosten, Vermessungskosten, Bebauungspläne...) sind 0,97 Mio. Euro etatisiert. Für den Erwerb und die Unterhaltung von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind rd. 0,81 Mio. Euro eingestellt. Die restlichen Beträge verteilen sich auf mehrere Aufwandsarten wie z.B. Lehr-, Lernmittel, Fahrzeugunterhaltung, Aus- und Fortbildung.

Planmäßige Abschreibungen

Die monetäre Bewertung des Ressourcenverbrauchs sowie die Abschreibung von Forderungen führen im Plan zu einem Ansatz von 3,59 Mio. Euro.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Gruppe umfasst die Darlehenszinsen und den Zinsaufwand für ggf. erforderliche Kassenkredite. Insgesamt sind 606.400 Euro (VJ: 367.200 Euro) eingestellt.

Transferaufwendungen

Die Gruppe Transferaufwendungen ist die größte Aufwandsgruppe – insgesamt beträgt der Aufwand hierbei 30.319.400 Euro (VJ: 29.807.800 Euro). In diese Gruppe fallen neben den Aufwendungen für das Finanzverbundsystem die Aufwendungen für die ÖPNV-Finanzierung (1,9 Mio. Euro) und die Zuweisungen und Zuschüsse für die kirchl. Kindergärten, die Weiterleitung der erhaltenen Landesförderungen für die Kindergartenförderung und Kleinkindförderung und die Vereinszuschüsse (insgesamt rd. 7,5 Mio. Euro).

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist ein wichtiges Ausgleichsinstrument im Verbund der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Sie wurde mit der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt. Über die Gewerbesteuerumlage sind Bund und Land am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer (Gemeindeanteil an der

Einkommensteuer). Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und berechnet sich anhand eines Vervielfältigers (Umlagesatz); dieser beträgt voraussichtlich 35%-Punkte. Der Ansatz beläuft sich auf 918 Tsd. Euro.

Allgemeine Umlagen an das Land (FAG-Umlage)

Der wesentliche Teil der FAG-Umlage, die das Land von den Kommunen und Landkreisen erhebt, fließt in die Finanzausgleichsmasse. Die FAG-Umlage ist aus den früheren Schul- und Sachkostenumlagen und anstelle einer Krankenhausumlage entstanden. Sie wird in der heutigen Form seit 1973 von den Gemeinden und Kreisen erhoben. In der FAG-Umlage steckt ein Element des Finanzkraftausgleichs zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit einer höheren Steuerkraft müssen mehr Umlage zahlen. Der zu veranschlagende Aufwand auf beläuft sich auf 7,55 Mio. Euro (VJ: 8,07 Mio. Euro).

Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage)

Die kreisangehörigen Gemeinden müssen an den Landkreis zur Deckung des Finanzbedarfs, der durch überörtliche Aufgaben entsteht und nicht aus anderen Erträgen bestritten werden kann, eine Kreisumlage entrichten. Bemessungsgrundlage ist die eigene Steuerkraft sowie ein Kreisumlagehebesatz. Für den Hebesatz wurden 36%-Punkte angenommen; absolut sind hierfür 12,30 Mio. Euro (VJ: 11,68 Mio. Euro) eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese betragen in der Summe 7.391.600 Euro (VJ: 4.916.400 Euro). Der größte Anteil mit rd. 2,51 Mio. Euro entfällt hierbei auf die Erstattung an Gemeinden (z.B. Abwasserbeseitigung, Erstattung Rechnungsprüfung, Straßenreinigung, ...). Für den Abschluss der Umlegung Lange Pfeiferäcker wurden Mittel in Höhe von 2,1 Mio. Euro eingestellt. In diese Gruppe fällt auch der Ansatz für die ehrenamtliche Entschädigung (231 Tsd. Euro). Die Beratungskosten (656 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Steuern/Versicherungen/Schadensfälle (444 Tsd. Euro) sowie der sonstige Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienste (391 Tsd. Euro) sind weitere größere Positionen dieser Aufwandsgruppe. Weitere Mittel sind auf weiteren Aufwandskonten eingestellt.

Gesamtfinanzhaushalt

Für die Beurteilung des Gesamtfinanzhaushalts ist die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands maßgebend. Eine Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzhaushalts besteht nicht.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von rd. 4,15 Mio. Euro.

Im Finanzhaushalt ist es für die Investitionstätigkeit möglich, zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen. Diese ermächtigen die Stadt zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen, z.B. zur Erteilung von Aufträgen und Bestellungen, für die keine Haushaltsmittel veranschlagt sind.

Für alle Investitionsmaßnahmen entstehen neben den einmaligen Finanzierungskosten auch oftmals laufende Betriebskosten und ab dem Jahr der Fertigstellung auch Abschreibungen, die im Ergebnishaushalt zu veranschlagen sind und ggfs. das Ergebnis entsprechend belasten.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen in Höhe von 15,23 Mio. Euro.

Der Haushaltsplan 2026 enthält insgesamt Verpflichtungsermächtigungen von 14,16 Mio. Euro.

Folgende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind eingeplant:

Investitionszuwendungen	737.400 Euro,
Beiträge und ähnl. Entgelten	35.000 Euro,
Veräußerung von Vermögen	8.344.000 Euro.

Ein Auszug der wesentlichen Investitionen:

Auftrag	Auftrag Beschreibung	Kostenart Beschreibung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
I21100111102	Pestalozzischule - Umbau, Erweiterung	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.000.000	12.000.000	11.000.000	2.000.000	5.000.000
I36500101012	Kiga allgemein - Umbau JRS Altbau	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	500.000	2.000.000	1.000.000	0	1.000.000
I53600000402	Breitbandausbau Neuburgweier Auszählunge	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	1.300.000	0	0	0	0
I53800000972	Klärwerk - 4. Reinigungsstufe	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	3.500.000	850.000	0	0	0
I53800008002	Baukosten Sonstige Anschlüsse § 13 AbwS	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000	0
I54100101182	Messeallee - Sanierung	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	530.000	0	0	0	0
I54500100034	Straßenreinigung - Fahrzeuge	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	203.000	0	0	0	0
I55100200014	Kinderspielplätze - Geräte, Maschinen	Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	100.000	0	0	0	0
I57300110012	Ufgauhalle - technische Sanierung	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.000.000	7.000.000	5.000.000	0	8.000.000

In der Gesamtabrechnung ergibt sich ein zu veranschlagender Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 6.108.800 Euro.

Im Haushaltsjahr ist eine neue Kreditaufnahme von 6,1 Mio. Euro veranschlagt. Eine Kredittilgung von 1.036.100 Euro ist berücksichtigt.

In der Gesamtbetrachtung des Finanzhaushaltes ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -5.199.700 Euro.

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Finanzplanung stellt eine Planung im Sinne einer mittelfristigen Bedarfsentwicklung dar, mit deren Hilfe Informationen über die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft gewonnen werden können. Das erste Planjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen, Auszahlungen und Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Darüber hinaus ist ein Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Mit Umstieg auf das neue Haushaltsrecht ist die Finanzplanung vom Gemeinderat zu beschließen und nicht wie bisher nur zur Kenntnis zu geben.

Den Werten liegen die Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass und das Investitionsprogramm der Stadt sowie bereits bekannte spezifische örtliche Besonderheiten zugrunde.

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2027 ein Fehlbetrag von -10,51 Mio. Euro, im Jahr 2028 einen Fehlbetrag von -12,97 Mio. Euro und im Jahr 2029 von -12,90 Mio. Euro.

Die Zahlungsmittelsicht aus dem Ergebnishaushalt ist wie folgt: 2027 → -8,11 Mio. Euro, 2028 → -10,46 Mio. Euro, 2029 → -10,39 Mio. Euro.

Dem Finanzhaushalt liegen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in dem Jahr

2027 von 7,13 Mio. Euro,
2028 von 5,28 Mio. Euro und
2029 von 1,28 Mio. Euro zugrunde.

Dagegen stehen folgende Auszahlungen in dem Jahr

2027 von 22,41 Mio. Euro,
2028 von 18,01 Mio. Euro und
2029 von 2,44 Mio. Euro zugrunde.

Zur Deckung des veranschlagten Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit sind weitere Kreditaufnahmen von 29 Mio. Euro erforderlich. Im Finanzplanungszeitraum beträgt die planmäßige Tilgung 5,85 Mio. Euro.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die vorhandene Liquidität gegen Ende des Planungshorizontes aufgebraucht sein und voraussichtlich negativ werden; es würden somit gegen Ende des Finanzplanungszeitraumes Kassenkredite aufgenommen werden müssen, um die Liquidität zu sichern.

Haushaltsplan 2026 - Planentwurf

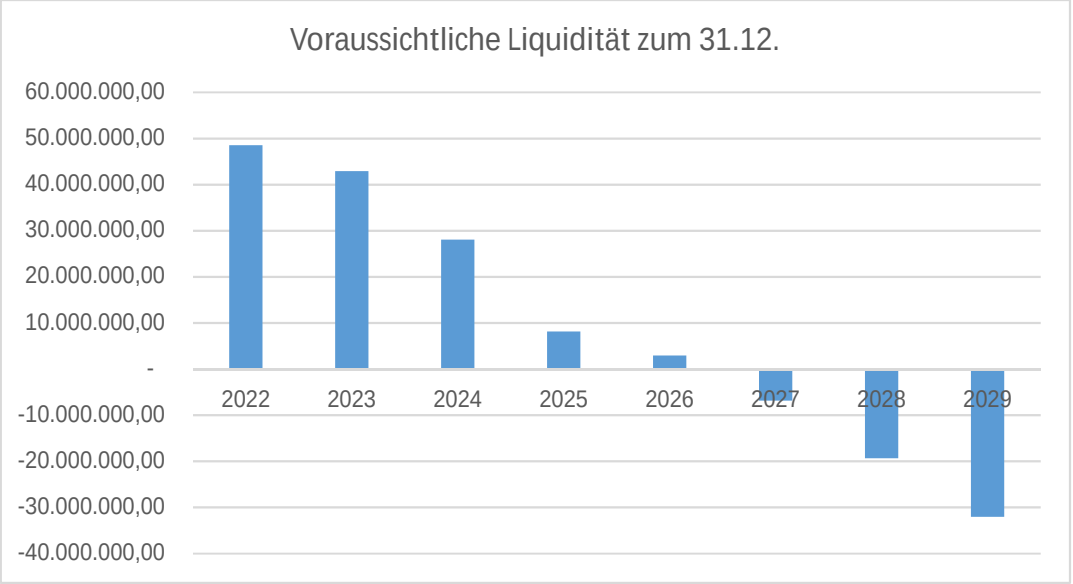
Stand: 30.09.2025

Gesamtergebnishaushalt	HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028	HH 2029
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<i>ordentliche Erträge</i>	56.452.400	63.035.600	64.581.800	70.145.900	72.679.000	71.197.700	71.764.200	72.488.300
<i>ordentliche Aufwendungen</i>	58.955.700	61.375.600	68.704.500	76.017.700	79.137.600	81.702.900	84.740.400	85.388.400
Ergebnis	-2.503.300	1.660.000	-4.122.700	-5.871.800	-6.458.600	-10.505.200	-12.976.200	-12.900.100
<i>außerordentliche Erträge</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>außerordentliche Aufwendungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-2.503.300	1.660.000	-4.122.700	-5.871.800	-6.458.600	-10.505.200	-12.976.200	-12.900.100
Gesamtfinanzhaushalt								
<i>Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</i>	54.339.600	60.981.900	62.885.800	68.486.400	71.377.100	69.992.100	70.671.600	71.395.700
<i>Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</i>	55.073.300	58.831.500	68.081.600	72.648.900	75.531.900	78.097.200	81.134.700	81.782.700
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-733.700	2.150.400	-5.195.800	-4.162.500	-4.154.800	-8.105.100	-10.463.100	-10.387.000
<i>Einzahlungen aus Investitionen</i>	11.547.100	8.651.900	18.384.700	13.839.400	9.116.400	7.132.000	5.279.000	1.285.000
<i>Auszahlungen aus Investitionen</i>	23.018.500	28.620.700	24.417.500	19.710.300	15.225.200	22.412.700	18.007.700	2.442.700
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionen	-11.471.400	-19.968.800	-6.032.800	-5.870.900	-6.108.800	-15.280.700	-12.728.700	-1.157.700
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.205.100	-17.818.400	-11.228.600	-10.033.400	-10.263.600	-23.385.800	-23.191.800	-11.544.700
<i>Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite u.a.)</i>	800.000	7.300.000	4.600.000	5.800.000	6.100.000	15.200.000	12.700.000	1.100.000
<i>Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung u.a.)</i>	1.660.600	802.200	873.600	1.016.100	1.036.100	1.564.400	2.029.400	2.259.400
Saldo Finanzierungstätigkeit(netto)	-860.600	6.497.800	3.726.400	4.783.900	5.063.900	13.635.600	10.670.600	-1.159.400
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-13.065.700	-11.320.600	-7.502.200	-5.249.500	-5.199.700	-9.750.200	-12.521.200	-12.704.100

Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Profitcenter Steuern, Zuweisungen, Umlagen

	HH 2022	HH 2023	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028	HH 2029
Eigene Steuereinnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
Grundsteuer B	3.000.000	3.040.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.105.000	3.110.000	3.115.000
Gewerbesteuer	7.800.000	10.475.000	11.000.000	10.500.000	10.500.000	10.846.500	11.174.000	11.475.500
Gewerbesteuerumlage	827.200	916.600	962.500	918.800	918.800	949.700	977.800	1.004.100
<u>Gewerbesteuer netto</u>	<u>6.972.800</u>	<u>9.558.400</u>	<u>10.037.500</u>	<u>9.581.200</u>	<u>9.581.200</u>	<u>9.896.800</u>	<u>10.196.200</u>	<u>10.471.400</u>
Vergnügungssteuer	110.000	120.000	120.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Hundesteuer	90.000	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Summe	10.194.300	12.829.900	13.374.000	12.947.700	12.947.700	13.268.300	13.572.700	13.852.900
Steuerverbund, Finanzausgleich								
Gemeindeanteil Einkommensteuer	14.284.200	15.775.100	15.512.100	16.158.800	16.686.200	17.563.700	18.427.400	19.265.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.110.300	1.181.200	1.288.500	1.278.700	1.324.400	1.354.800	1.388.500	1.420.100
Familienleistungsausgleich	1.133.900	1.231.200	1.276.600	1.269.200	1.327.700	1.367.100	1.410.900	1.450.700
Schlüsselzuweisungen vom Land	12.004.800	12.876.400	11.470.900	15.793.400	18.257.400	15.503.500	14.836.900	14.178.100
Sonstige Allgemeine Zuweisungen vom Land	230.700	233.800	235.500	235.500	238.500	238.500	238.500	238.500
- abzüglich Allgemeine Umlagen an das Land	6.951.000	7.560.900	7.520.900	8.069.900	7.551.100	9.038.400	9.639.400	9.639.400
Summe	21.812.900	23.736.800	22.262.700	26.665.700	30.283.100	26.989.200	26.662.800	26.913.100
Kreisumlage								
Summe	8.580.300	8.616.300	9.550.500	11.685.000	12.300.400	14.643.700	15.575.300	15.117.700
05_								
Gesamtergebnis	23.426.900	27.950.400	26.086.200	27.928.400	30.930.400	25.613.800	24.660.200	25.648.300
Veränderung gg. Vorjahr		4.523.500	-1.864.200	1.842.200	3.002.000	-5.316.600	-953.600	988.100

Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Entwicklung Verschuldung und Liquidität



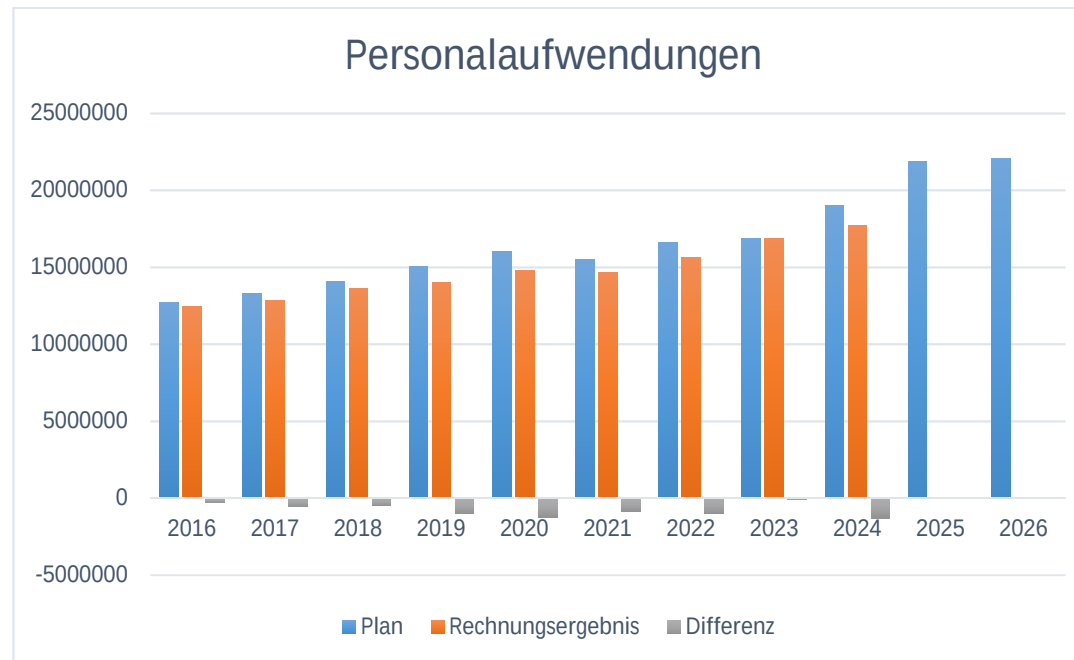
Hinweis:
Bis zum Jahresende 2024 beinhaltet das Diagramm den tatsächlichen Schuldenstand. Ab dem 01.01.2025 wurde der tatsächliche Schuldenstand mit den jeweiligen Planwerten fortgeschrieben, Im Jahr 2025 kommt zusätzlich zu der geplanten Kreditaufnahme noch der Übertrag der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr hinzu.

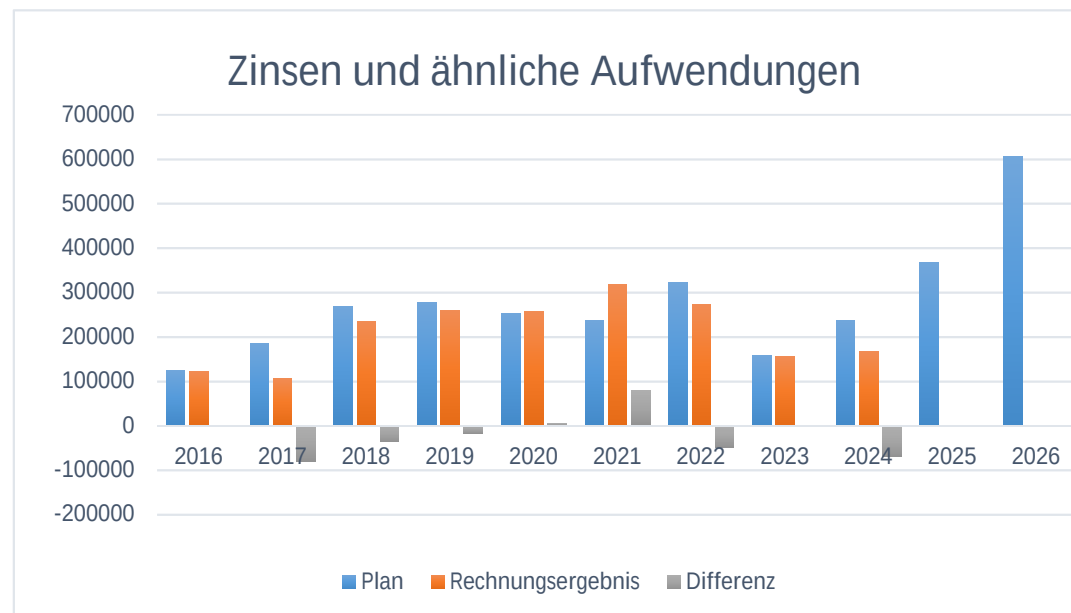
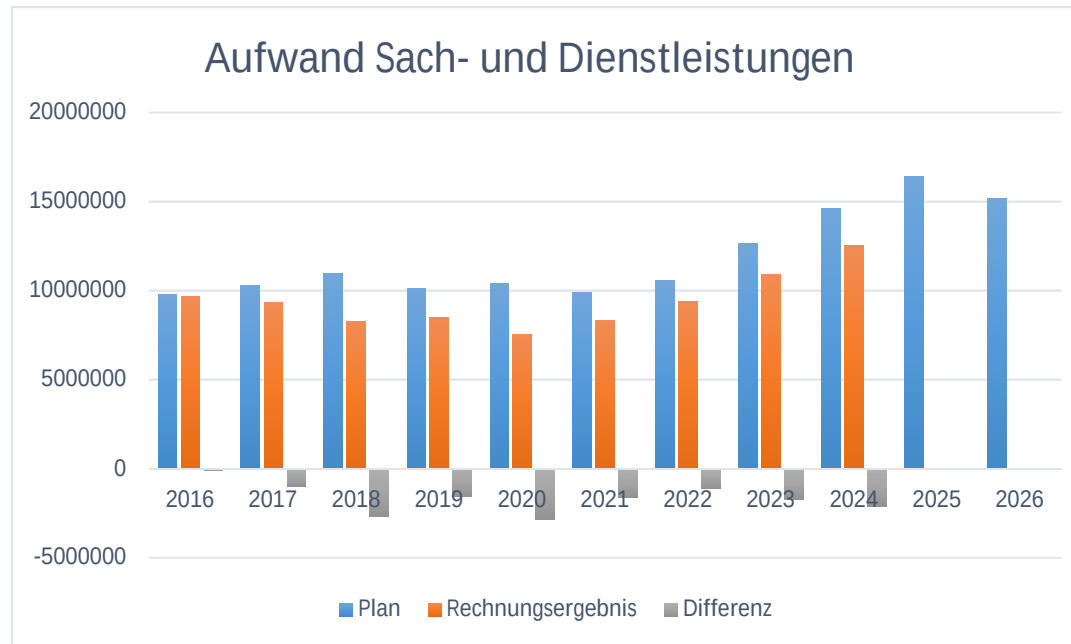
Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt

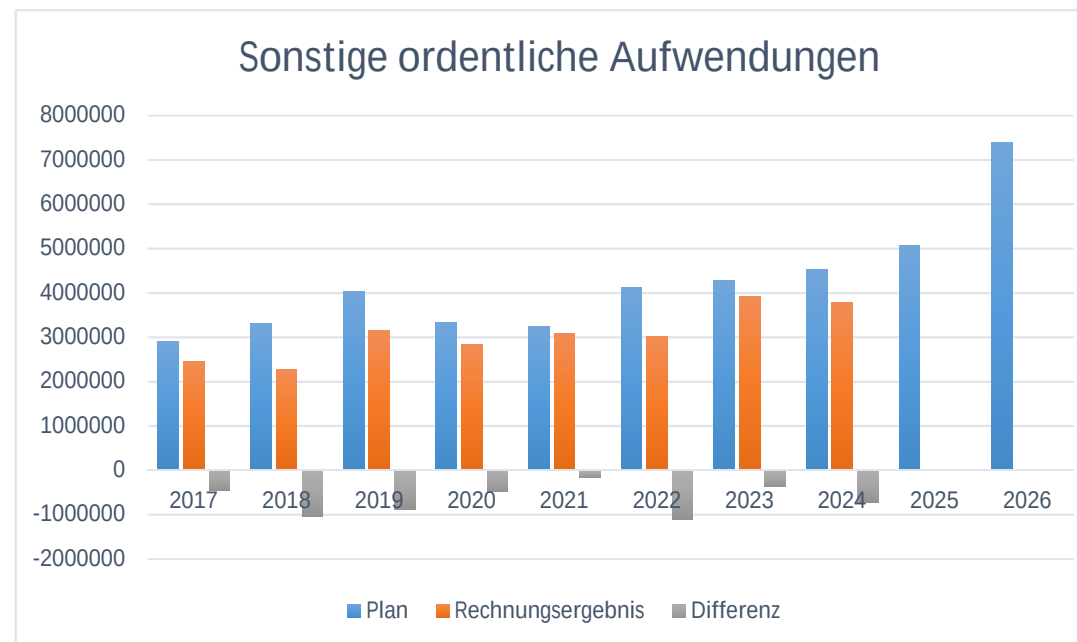
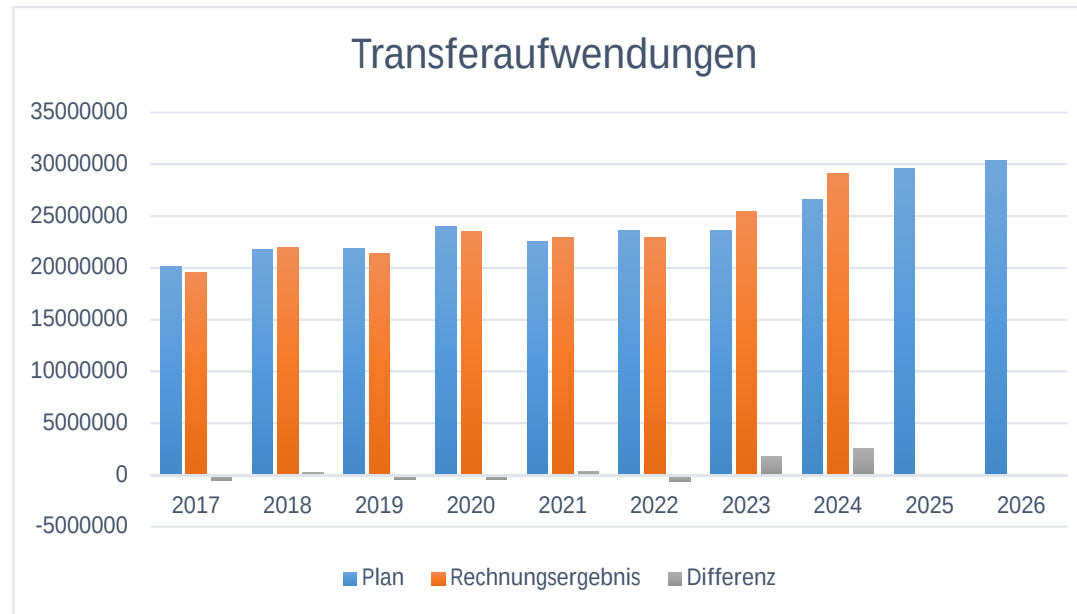
	HH 2022 EUR	HH 2023 EUR	HH 2024 EUR	HH 2025 EUR	HH 2026 EUR	HH 2027 EUR	HH 2028 EUR	HH 2029 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	27.549.900	31.934.000	32.408.700	32.573.200	33.204.800	34.503.600	35.777.300	36.992.900
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.305.100	19.527.500	18.545.200	22.967.800	25.394.000	22.640.100	21.973.500	21.314.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.247.400	6.653.000	8.204.000	8.634.700	8.807.300	8.868.700	8.918.800	9.085.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.315.300	2.472.200	2.431.100	2.870.000	2.776.700	2.779.600	2.782.500	2.785.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	489.700	623.600	658.500	629.300	719.700	721.000	722.400	723.800
Zinsen und ähnliche Erträge	5.400	98.000	546.500	439.100	264.000	170.000	75.000	71.500
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	163.000	337.100	332.100	370.700	97.800	100.000	100.000	100.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.376.300	1.390.200	1.455.700	1.661.100	1.414.700	1.414.700	1.414.700	1.414.700
Ordentliche Erträge	56.452.100	63.035.600	64.581.800	70.145.900	72.679.000	71.197.700	71.764.200	72.488.300

Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt

	HH 2022 EUR	HH 2023 EUR	HH 2024 EUR	HH 2025 EUR	HH 2026 EUR	HH 2027 EUR	HH 2028 EUR	HH 2029 EUR
Personalaufwendungen	16.620.300	16.902.800	19.040.700	21.903.800	22.047.400	22.708.600	23.389.600	24.091.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.539.900	12.647.600	14.632.300	15.403.700	15.187.100	14.355.100	14.424.300	14.494.900
Planmäßige Abschreibungen	3.766.700	3.756.800	3.708.000	3.618.800	3.585.700	3.585.700	3.585.700	3.585.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	321.700	157.600	236.600	367.200	606.400	1.425.700	2.095.800	2.345.500
Transferaufwendungen	23.579.500	23.620.300	26.567.300	29.807.800	30.319.400	34.222.100	35.824.800	35.436.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.127.600	4.290.500	4.519.600	4.916.400	7.391.600	5.405.700	5.420.200	5.435.000
Ordentliche Aufwendungen	58.955.700	61.375.600	68.704.500	76.017.700	79.137.600	81.702.900	84.740.400	85.388.400



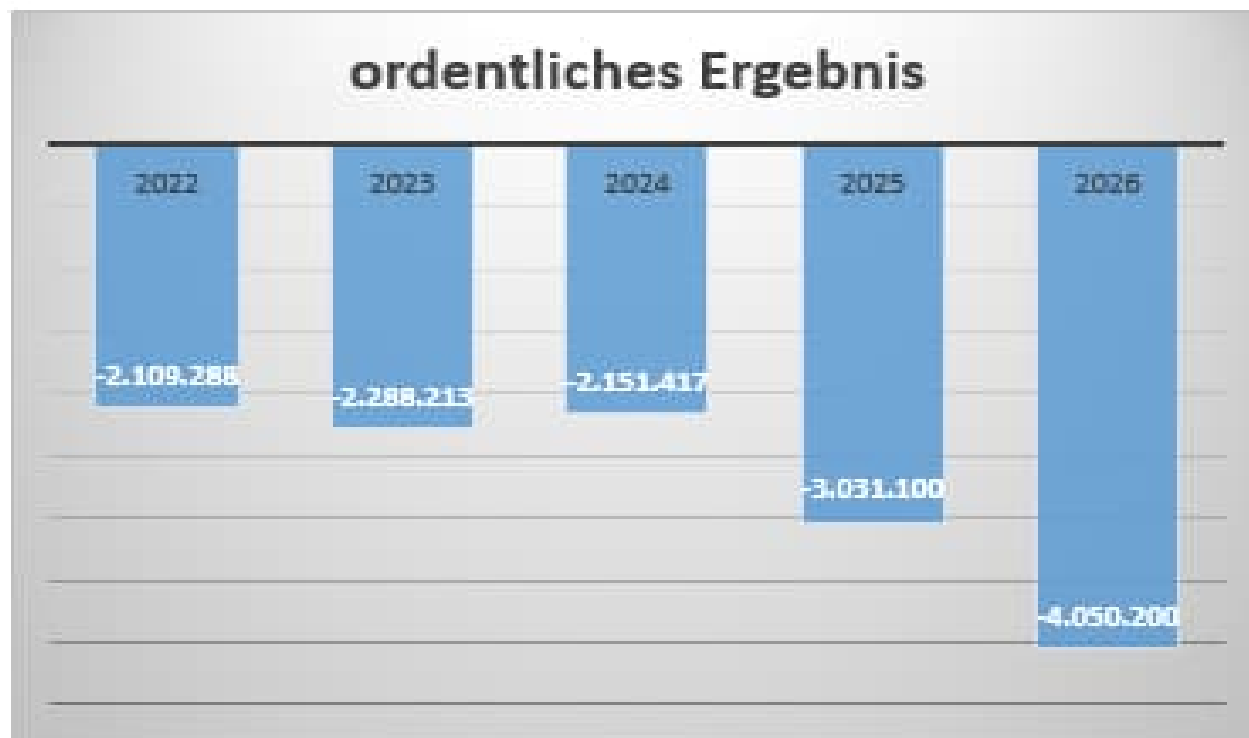




Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt - Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche

Schulträgeraufgaben

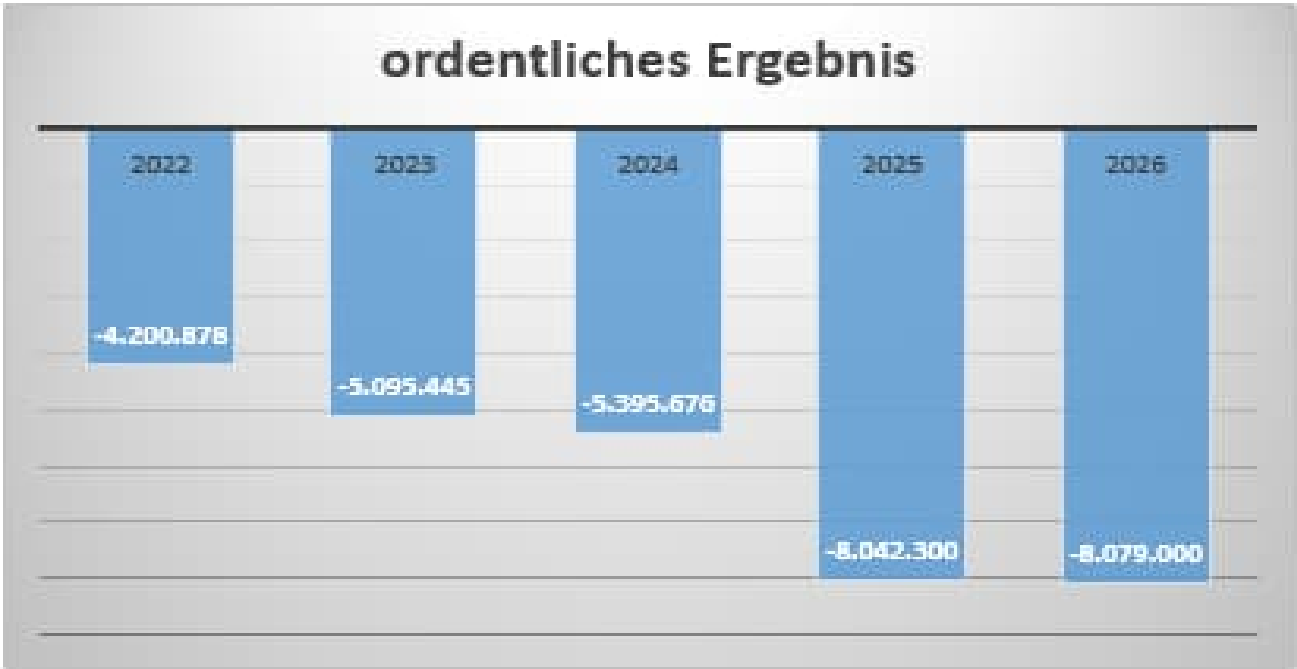
	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-2.109.288	-2.288.213	-2.151.417	-3.031.100	-4.050.200



Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt - Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche

Förderung von Kindern in Gruppen für 0-6 Jährige

	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-4.200.878	-5.095.445	-5.395.676	-8.042.300	-8.079.000



Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt - Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche

Bereitstellung / Betrieb Straßen Wege Plätze

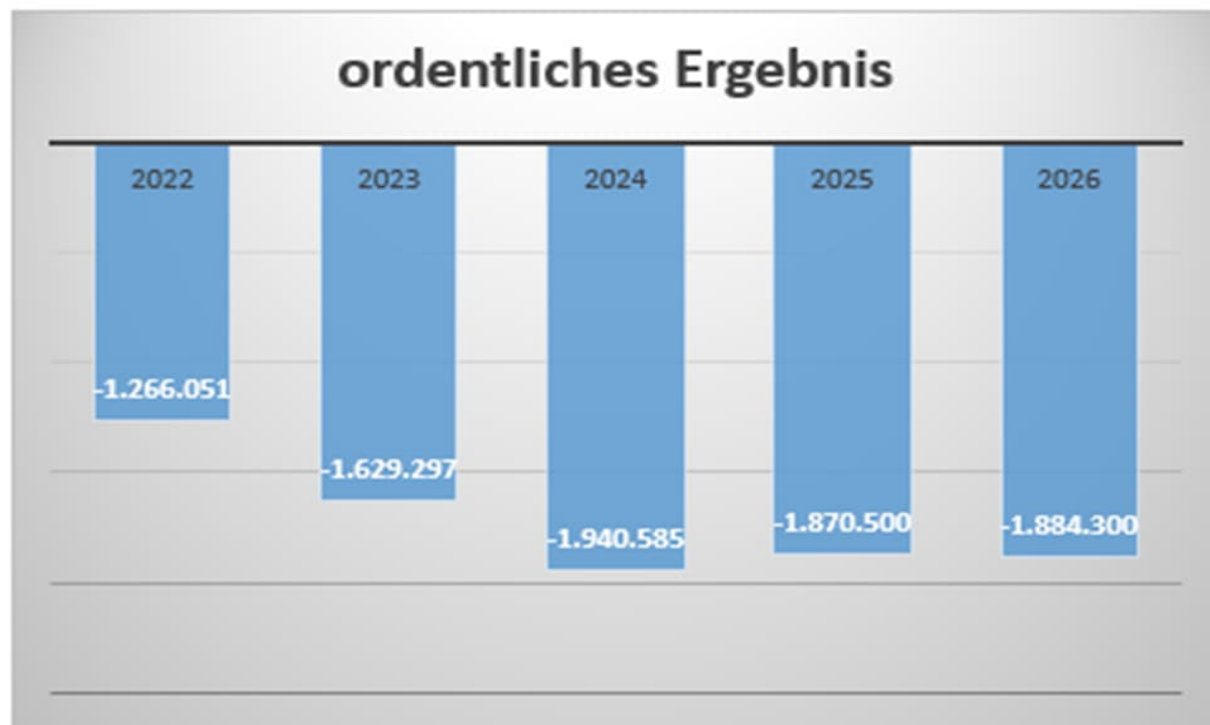
	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-698.832	-888.327	-752.408	-978.400	-1.014.800



Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt - Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche

ÖPNV

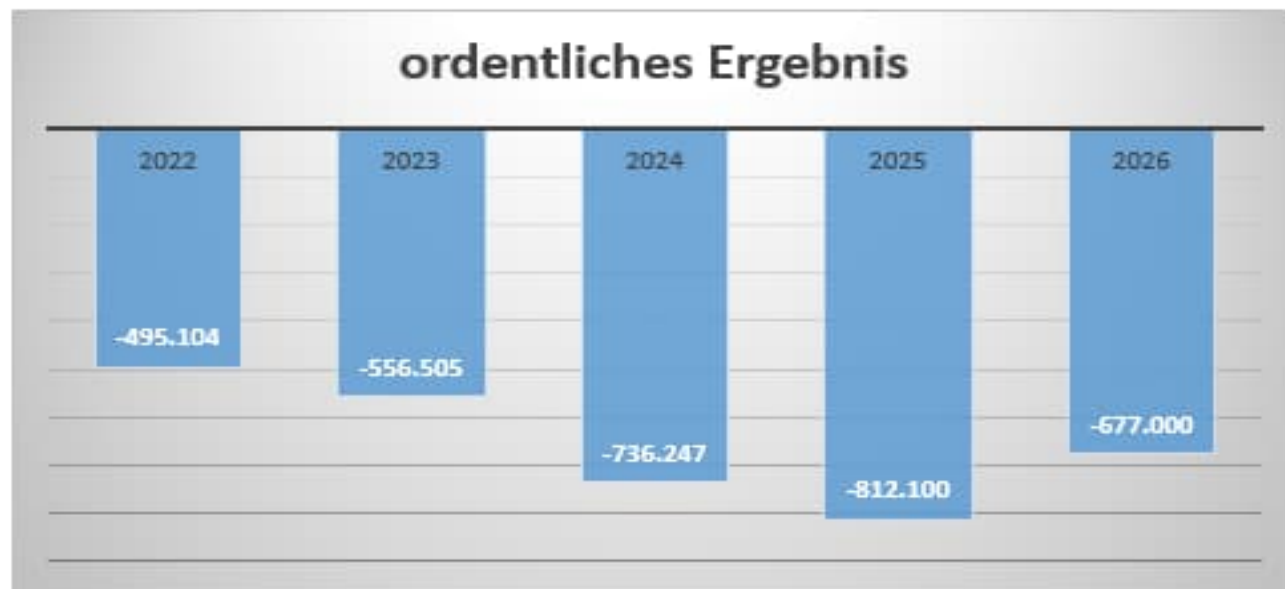
	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-1.266.051	-1.629.297	-1.940.585	-1.870.500	-1.884.300



Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt - Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche

Grün- Parkanl.,

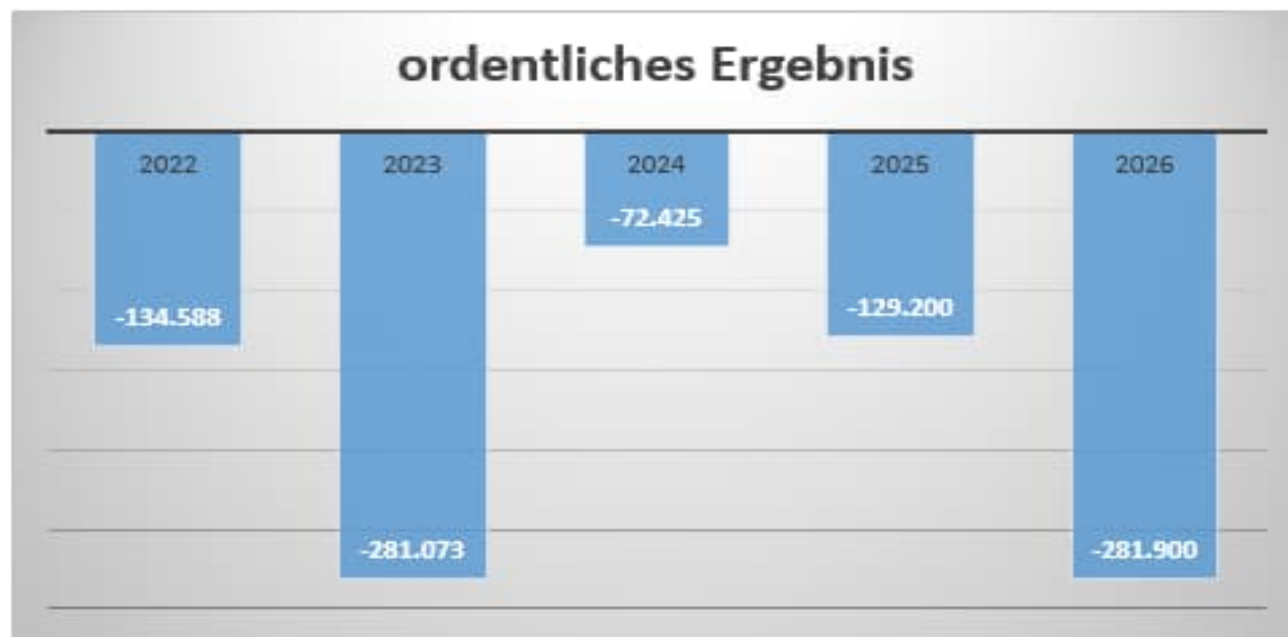
	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-495.104	-556.505	-736.247	-812.100	-677.000



Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Ergebnishaushalt - Abmangelentwicklungen ausgewählter Bereiche

Umweltschutzmaßnahmen

	2022	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis	-134.588	-281.073	-72.425	-129.200	-281.900



Haushaltsplan 2026 - Planentwurf, Finanzhaushalt

Finanzhaushalt (zahlungswirksame Vorgänge)	HH 2022 EUR	HH 2023 EUR	HH 2024 EUR	HH 2025 EUR	HH 2026 EUR	HH 2027 EUR	HH 2028 EUR	HH 2029 EUR
Überschuss aus dem Ergebnishaushalt	-733.700	-2.150.400	-5.195.800	-4.162.500	-4.154.800	-8.105.100	-10.463.100	-10.387.000
<i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>11.547.100</i>	<i>8.651.900</i>	<i>18.384.700</i>	<i>13.839.400</i>	<i>9.116.400</i>	<i>7.132.000</i>	<i>5.279.000</i>	<i>1.285.000</i>
<i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>23.018.500</i>	<i>28.620.700</i>	<i>24.417.500</i>	<i>19.710.300</i>	<i>15.225.200</i>	<i>22.412.700</i>	<i>18.007.700</i>	<i>2.442.700</i>
<i>Übertragene Haushaltsermächtigungen (nachrichtlich)</i>				<i>26.700.000</i>				
Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit	-11.471.400	-19.968.800	-6.032.800	-5.870.900	-6.108.800	-15.280.700	-12.728.700	-1.157.700
Finanzierungsmittelüberschuss/ - bedarf	-12.205.100	-22.119.200	-11.228.600	-10.033.400	-10.263.600	-23.385.800	-23.191.800	-11.544.700
Geplante Netto-Kreditaufnahme	-860.600	6.497.800	3.726.400	4.783.900	5.063.900	13.635.600	10.670.600	-1.159.400
<i>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (nachrichtlich)</i>	<i>1.660.600</i>	<i>802.200</i>	<i>873.600</i>	<i>1.016.100</i>	<i>1.036.100</i>	<i>1.564.400</i>	<i>2.029.400</i>	<i>2.259.400</i>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-13.065.700	-15.621.400	-7.502.200	-5.249.500	-5.199.700	-9.750.200	-12.521.200	-12.704.100
d.J. voraussichtl. Stand der Liquidität 31.12.	48.540.253	42.874.092	28.059.720	8.103.395	2.903.695	-6.846.505	-19.367.705	-32.071.805

↑
basiert auf einer Schätzung

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
1	1120	Organisation, EDV, Digitalisierung	I1120000014	Datenverarbeitung - Geräte, Maschinen	Die geplanten Mittel dienen der regelmäßigen Ersatzbeschaffung veralteter oder nicht mehr betriebsfähiger dienstlicher Endgeräte (Smartphones, Tablets, Notebooks etc.). Aufgrund technischer Alterung, auslaufender Sicherheitsupdates sowie steigender Anforderungen an mobile Arbeitsfähigkeit ist ein kontinuierlicher Austausch von Altgeräten erforderlich, um einen reibungslosen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung zu gewährleisten.	15.000	15.000	15.000	15.000	0
2	1120	Organisation, EDV, Digitalisierung	I11200001024	Organisation - Ausstattung, Einrichtung	Die Mittel dienen der bedarfsgerechten Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische, die im Rahmen der letzten Führungskräfteklausur als ergonomischer Ausstattungsstandard für Büroarbeitsplätze festgelegt wurden. Ein Austausch erfolgt ausschließlich in begründeten Fällen, d. h. bei defekten oder beschädigten Tischen, die aus sicherheits- oder funktionstechnischen Gründen nicht mehr weiterverwendet werden können, sowie bei neu eingerichteten Arbeitsplätzen im Zuge von Personalschwund oder organisatorischen Veränderungen. Basierend auf den Entwicklungen der vergangenen Jahre ist mit der Schaffung von mindestens drei neuen Arbeitsplätzen jährlich zu rechnen, für die eine ergonomiekonforme Möblierung erforderlich ist. Die Beschaffung erfolgt bedarfsgesteuert und im Einklang mit den geltenden Standards.	5.000	5.000	5.000	5.000	0
3	1121	Personalwesen	I11210001034	BEM - Ausstattung, Einrichtung	Finanzmittel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen die zur Wiedereingliederung nach einem BEM-Verfahren notwendig sind.	5.000	5.000	5.000	5.000	0
4	1125	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	I11250000014	Stadtbetrieb - Geräte, Maschinen	15.000 € Erwerb von verschiedenen Kleingeräten und Maschinen im Stadtbetrieb, vorwiegend als Ersatzbeschaffung bei defekten Geräten und Maschinen, die wirtschaftlich nicht zu reparieren sind. 30.000 € Rasen- und Laubsammler für Stadion- und Straßenlaub. Aktuell sind 3 Mann tagelang beschäftigt, um das Vertikutiergut aufzunehmen.	45.000	15.000	15.000	15.000	0
5	1133	Grundstücksverkehr und -verwaltung	I11330000005	Allg. Grundvermögen - Grunderwerb	Allg. Grundvermögen-Grunderwerb, Landwirtschaftliche Grundstücke, Gärten, Äcker, Straßenbegradigungen, etc.	60.000	60.000	60.000	60.000	0
6	1133	Grundstücksverkehr und -verwaltung	I11330001501	Stadtmitte/Hatzelheck - Grundstückserlös	Verkauf von 5 Stellplätzen in der Stadtmitte. War in 2025 schon veranschlagt, kann aber voraussichtlich aufgrund zeitlicher und personeller Engpässe nicht abgewickelt werden	-73.000	0	0	0	0
7	1133	Grundstücksverkehr und -verwaltung	I11330002303	Lange Pfeiferäcker - Grundstückserlöse	Verkaufserlöse der Baugrundstücke nach Abschluss der Umlegung. Die Umlegung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 rechtskräftig werden. Nach Korrektur der öffentlichen Bücher könnten die Grundstücke verkauft werden (2. Quartal 2026). Die genaue Grundstückseinteilung steht derzeit noch nicht fest. Das Baugebiet umfasst eine nutzbare Baufläche von ~ 88.000 m². Die Stadt erhält hiervon Bauflächen aus der Umlegung von voraussichtlich ~ 80.000 m². Verkauf von ~ 55.000 m² im 3. + 4. Quartal 2026. Der Grundstückserlös ist mit dem derzeit gültigen Bodenrichtwert des angrenzenden Gewerbegebietes mit 150,-- €/qm kalkuliert.	-8.250.000	-1.250.000	-1.250.000	-1.250.000	0
8	1220	Ordnungswesen	I12200000024	Ordnungswesen - Ausstattung, Einrichtung	Beschaffung einer neuen Büroeinrichtung (u.a. höhenverstellbarer Schreibtisch) für Büro Leitung SOA (1-08).	3.000	0	0	0	0
9	1220	Ordnungswesen	I12200001014	Ordnungswesen - Geschwindigkeitsmessanl.	Beschaffung eines neuen Verkehrsstatistikgeräts zur Zählung der Anzahl von Fahrzeugen und deren Geschwindigkeit. Das bisherige Gerät ist technisch überholt und es gibt immer wieder Probleme bei der Auswertung. Das neue Gerät ist zudem einfacher anzubringen und bietet hierdurch mehr Möglichkeit für eine Messung.	2.000	0	0	0	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
10	1260	Brandschutz	I12600000014	Feuerwehr - Geräte,Maschinen	3.000 € Die im Feuerwehrhaus eingesetzte EDV-Technik wurde größtenteils im Zuge der Gebäudeerrichtung angeschafft. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen, und viele Geräte – insbesondere Computer und Netzwerkkomponenten – haben ihre übliche Nutzungsdauer von etwa drei Jahren bereits deutlich überschritten. Um die finanzielle Belastung für den Haushalt möglichst gering zu halten, ist vorgesehen, ab sofort jährlich einen Teil der EDV-Komponenten sukzessive zu erneuern. Diese Vorgehensweise ermöglicht nicht nur eine gleichmäßigere Verteilung der Kosten, sondern verbessert auch die Reaktionsfähigkeit bei kurzfristigen Ausfällen oder technischen Defekten. Zudem ist der Austausch all jener Geräte erforderlich, die nicht auf das aktuelle Betriebssystem Windows 11 umgestellt werden können. Nur so kann die Sicherheit und Kompatibilität der IT-Infrastruktur langfristig gewährleistet werden. 4.000 € Die Feuerwehr plant, die Einsatzfahrzeuge RH10, RH 1/11, RH 1/46 und RH 3/42 mit Einsatz-Tablets auszustatten. Diese mobilen Endgeräte ermöglichen eine direkte, digitale Datenübertragung von der Integrierten Leitstelle (ILS) an die Fahrzeuge – auch während der Anfahrt. Die Einsatz-Tablets sind integraler Bestandteil der Einsatzkommunikation und -steuerung. Sie empfangen Echtzeitinformationen zu Gefahrenlagen, disponierten Einsatzmitteln, örtlichen Besonderheiten sowie optimierten Anfahrtsrouten. Über eine gesicherte Verbindung werden zudem Gefahrgut-Datenblätter sowie spezifische Fahrzeugdaten, insbesondere zu verunfallten Elektrofahrzeugen, übertragen. Die Bereitstellung dieser Informationen in digitaler Form unterstützt eine schnellere und präzisere Einsatzabwicklung, erhöht die Sicherheit der Einsatzkräfte und verbessert die Lageübersicht im Fahrzeug. 4.000 € Im Schulungsraum der Abteilung Rheinstetten befindet sich ein Beamer, dessen Leistungsfähigkeit aufgrund des fortgeschrittenen Alters mittlerweile erheblich eingeschränkt ist. Nach einer Überprüfung durch ein Fachunternehmen wurde festgestellt, dass der Beamer weniger als die Hälfte der erforderlichen Leistung erbringt. Dieser Beamer ist nicht nur für Schulungen der Feuerwehr erforderlich, sondern auch für die Stadtverwaltung sowie für externe Ausbildungsangebote. Um die Qualität der Präsentationen zu gewährleisten und eine effiziente Nutzung zu ermöglichen, sollte der Beamer ersetzt werden. Ein leistungsstarker Beamer ist essentiell, um den Anforderungen aller Nutzer gerecht zu werden und eine hohe Qualität der Schulungs- und Präsentationsinhalte sicherzustellen. 16.000 € Die aktuell eingesetzte Tragkraftspritze TS8 ist technisch veraltet, unzuverlässig und erfüllt heutige Anforderungen nur noch unzureichend. Probleme wie ein unruhiger Motorlauf, ausschließlich manueller Start per Handkurbel und ein hohes Gewicht beeinträchtigen die Einsatzfähigkeit erheblich – insbesondere bei Vegetationsbränden oder Bootseinsätzen. Eine moderne Tragkraftspritze ist leichter, leistungsfähiger, verfügt über Sicherheitsfunktionen (z. B. Motorschutz, Trockenlaufschutz) sowie über einen elektrischen Startmechanismus. Zudem sind neue Modelle leiser, emissionsärmer und benutzerfreundlicher. Fazit: Die Ersatzbeschaffung ist aus Gründen der Einsatzsicherheit, Zuverlässigkeit, Gesundheitsschutz und zur Erfüllung moderner Einsatzanforderungen zwingend notwendig.	27.000	3.000	3.000	3.000	0
11	1260	Brandschutz	I12600000024	Feuerwehr - Ausstattung, Einrichtung	Die derzeitige Werkstatt der hauptamtlichen Gerätewarte ist in einem maroden Zustand und entspricht weder dem Stand der Technik noch den heutigen Anforderungen an einen sicheren und ergonomischen Arbeitsplatz. Die vorhandene Ausstattung ist größtenteils veraltet, teilweise defekt und nicht mehr wirtschaftlich instand zu halten. Zudem können die allgemeinen Anforderungen an Arbeitsstätten gemäß der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in ihrer aktuellen Form nicht mehr erfüllt werden. Insbesondere mangelt es an ausreichender Beleuchtung, ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung sowie an den notwendigen sicherheitstechnischen Einrichtungen. Die beantragten Investitionsmittel in Höhe von 20.000 € sind daher erforderlich, um eine grundlegende Erneuerung der Werkstatt mit moderner Ausstattung zu ermöglichen, die den gesetzlichen Vorgaben und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz entspricht.	10.000	0	0	0	0
12	1260	Brandschutz	I12600000031	Feuerwehr - Fahrzeuge Zuschuss	Zuschussantrag muss bis Februar 2026 nach VwV-Z-Feu gestellt werden und wird vom Land über das Landratsamt bezahlt. Voraussichtlich 2026.	0	0	-44.000	0	0
13	1260	Brandschutz	I12600000034	Feuerwehr - Fahrzeuge Beschaffung	Die in der Abteilung Rheinstetten eingesetzten Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) stammen aus dem Jahr 2007 und verfügen jeweils über eine Laufleistung von mehr als 100.000 Kilometern. Beide Fahrzeuge zeigen altersbedingt deutliche Verschleißerscheinungen und sind zunehmend reparaturanfällig. Wiederholte Startprobleme und technische Ausfälle haben bereits die Einsatzfähigkeit beeinträchtigt. Gemäß dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Feuerwehrkräfte weiterhin zu gewährleisten. Eine zuverlässige Funktion der Fahrzeuge ist insbesondere für die schnelle Verlegung von Einsatzkräften sowie für logistische Aufgaben im Einsatzfall zwingend erforderlich. Die Ersatzbeschaffung von zwei MTF für die Abteilung Rheinstetten entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan. Ansatz 2026: 200.000 €	60.000	70.000	70.000	0	140.000
14	1260	Brandschutz	I12600000074	Feuerwehr - hydraulischer Rettungssatz	Im Haushaltsplan 2025 wurde die ursprünglich vorgesehene Ersatzbeschaffung gestrichen. Dennoch besteht weiterhin dringender Bedarf an einem neuen hydraulischen Rettungssatz für den Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2). Der aktuell eingesetzte Rettungssatz stammt noch aus dem ehemaligen Rüstwagen 2 (RW 2) und ist aufgrund seines Alters technisch überholt. Die Leistungsfähigkeit des Geräts entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne und effektive Rettungsausrüstung. Eine Instandsetzung ist aufgrund des Alters und des allgemeinen Zustands des Geräts nicht mehr wirtschaftlich und sinnvoll. Zudem wurde der Rettungssatz bereits im Rahmen einer TÜV-Prüfung beanstandet. Aus einsatztaktischer Sicht ist ein funktionstüchtiger und leistungsstarker hydraulischer Rettungssatz unverzichtbar.	30.000	0	0	0	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
15	1260	Brandschutz	I12600000084	Feuerwehr - Einsatzkleidung	Im Jahr 2018 wurde die Feuerwehr Rheinstetten mit neuer Einsatzkleidung ausgestattet. Leider zeigen einige Bekleidungsteile mittlerweile verstärkte Abnutzungserscheinungen. Es ist absehbar, dass in naher Zukunft eine Reihe von Ersatzbeschaffungen erforderlich sein wird, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit unserer Einsatzkräfte weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus besteht eine erhebliche Notwendigkeit zur Neueinkleidung von Feuerwehrangehörigen, insbesondere von Zuwächsen aus der Jugendabteilung sowie von Quereinsteigern. Diese Neueinkleidungen sind notwendig, um den Anforderungen an eine einheitliche Bekleidung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Feuerwehrgesetzes gerecht zu werden. Derzeit müssen wir auf Altbestände der Vorgängerausrüstung zurückgreifen.	20.000	10.000	10.000	10.000	0
16	1260	Brandschutz	I12600000301	Feuerwehr Rhst - Digitalfunk Zuschuss		-8.300	0	0	0	0
17	1260	Brandschutz	I12600000304	Feuerwehr Rhst - Digitalfunk	Im Zuge der landesweiten Umstellung auf den digitalen BOS-Funk (TETRA) wird auch der Einsatzstellenfunk schrittweise von analogem 2-Meter-Funk auf digitalen DMO-Funk umgestellt. Die analoge 2-Meter-Kommunikation soll gemäß Vorgaben des Landes bis spätestens 2027 vollständig außer Betrieb genommen werden. Zusätzlich besteht Handlungsbedarf durch die Inbetriebnahme der neuen Gebäudefunkanlage im Bereich der neuen Stadtmitte, die ausschließlich auf dem digitalen TETRA-Standard basiert. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr innerhalb dieses Bereichs sicherzustellen, und die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, ist die Ausstattung mit ausreichend HRT-Endgeräten zwingend erforderlich. Ein Teil der benötigten HRT-Geräte wurde bereits im Jahr 2025 beschafft. Um einen reibungslosen Ablauf an der Einsatzstelle zu ermöglichen, ist nun die Beschaffung Geräte notwendig.	40.000	0	0	0	0
18	1260	Brandschutz	I12600000444	Feuerwehr - Pauschale Ersatzbeschaffung	Immer wieder kommt es vor, dass unterjährig teure Gegenstände bzw. Geräte unverhofft ihr Lebensende erreichen und eine kurzfristige Ersatzbeschaffung mangels zur Verfügung stehender Mittel nicht möglich ist. Um diesem Problem künftig entgegenzuwirken soll diese Pauschale zur Verfügung gestellt werden.	7.000	7.000	7.000	7.000	0
19	1260	Brandschutz	I12600000601	Feuerwehr Rhst - Zuschüsse Notstromvers.	Land BaWü gem. VwV-Z-Feu, Auszahlung erfolgt voraussichtlich 2027	0	-30.000	0	0	0
20	1260	Brandschutz	I12600000602	Feuerwehr Rhst - Notstromversorgung	Beschaffung, Aufstellung und Anschluss eines stationären Containers mit Dieselstromerzeuger (100 kVA) und Dieseltank (1.500 l) am Feuerwehrhaus Rheinstetten. Derzeit steht im Feuerwehrhaus lediglich ein kurzer Unterbrechungsschutz zur Verfügung. Eine Notstromversorgung für bis zu 72 Stunden ist nicht vorhanden. Auch bei länger andauerndem Stromausfall ist die Betriebsfähigkeit des Feuerwehrhauses unabdingbar. Nach Beratung durch eine Fachfirma und Ermittlung der benötigten Leistung kann eine Notstromversorgung, die den Zuwendungsrichtlinien nach Z-Feu entspricht, mit einem Dieselstromerzeuger mit einer Leistung von 100 kVA erbracht werden. Das Aggregat wird in einem Container eingehaust, in dem auch der Tank für 1.500 l Diesel sicher und gegen Auslaufen geschützt untergebracht werden. Bauseitige Leistungen (Gebühr Bauantrag 1.280 €. Fundament, Tiefbauarbeiten, Verkabelung 20.000 €) sind inkludiert.	161.300	0	0	0	0
21	1260	Brandschutz	I12600000602	Feuerwehr Rhst - Notstromversorgung	Aktivierte Eigenleistung	2.400	0	0	0	0
22	1280	Katastrophenschutz	I12800000014	Katastrophenschutz - Geräte, Maschinen	Beschaffung von 3 x mobilen Sirenen zur Warnung/Information der Bevölkerung bei Gefahrenlagen/Krisensituationen. Mobile Sirenen können auf Fahrzeugdächern (Dienst- oder zivile Fahrzeuge) montiert werden und übertragen Sirensignale oder Standard- oder spontane sind zusätzlich zu den stationären Sirenen ein wirksames Mittel. im Bereich des Bevölkerungs- und Zivilschutzes Handlungsanweisungen zum Schutz der Sprachinformationen. Sie Bevölkerung zu geben. Für jeden Stadtteil ist eine mobile Sirene vorgesehen. Montagearbeiten sind nicht erforderlich.	17.500	0	0	0	0
23	1280	Katastrophenschutz	I12800000051	Katastrophenschutz - Sirenenanlagen Zuschüsse	Das Sirenenförderprogramm 2025 des Bundes, eingeführt mit Richtlinie des Innenministeriums vom 1. August 2025, bietet die Möglichkeit, die finanzielle Belastung der Gemeinden durch neue Sirenenanlagen oder durch die Ertüchtigung vorhandener elektronischer Sirenen zu mildern. Anträge auf Fördermittel können bis zum 30. September 2025 gestellt werden.	-29.100	0	0	0	0
24	1280	Katastrophenschutz	I12800000054	Katastrophenschutz - Sirenenanlagen	Ertüchtigung des Sirenennetzes, Sitzung Gemeinderat am 23.09.2025, DR-Nr. 102/2025, Nachrüstung durch zusätzliche Sirenen in Mörsch und Neuburgweiler	51.200	0	0	0	0
25	1280	Katastrophenschutz	I12800000084	Katastrophenschutz - mobile Notstromaggre	Beschaffung von 2 x mobilen Notstromaggregaten zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit städtischer Dienststellen und der Stabsarbeit für den Fall eines länger andauernden Stromausfalls. Mit den Dieselaggregaten werden das Rathaus-Mitte und das Bürgerhaus gemäß den ermittelten Leistungsbedarfen (50 - 90 kW) notstromversorgt. Einspeisemöglichkeiten sind vorhanden. Die Investitionssumme beinhaltet 2 x Anhänger, mit denen die Aggregate an den Einsatzort gefahren werden.	100.000	0	0	0	0
26	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100110024	Pestalozzischule - Ausstattung, Einricht	Notwendige Ersatzbeschaffung defekter und nicht mehr zulässiger Sportgeräte in der Pestalozzischule - Leichtbodenturnmatte (50 % wird über die Investitionspauschale der Pestalozzischule abgewickelt)	400	0	0	0	0
27	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100110044	Pestalozzischule - Investitionspauschale		12.200	12.200	12.200	12.200	0
28	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100111102	Pestalozzischule - Umbau, Erweiterung	Ausstattung, Einrichtung Kostengruppe 600	0	0	460.000	0	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
29	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100111102	Pestalozzischule - Umbau, Erweiterung	Gem. Schulkonzeption: Umbau + Erweiterung des Areals Pestalozzischule zur Ganztagesgrundschule Mörsch nach den Plänen des Architekturwettbewerbs. Planungsphase bis 2026 Rückbau Ende 2026 Bauphase 2027 - 2029 Die angegebenen Kosten beinhalten die Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700. Fördermittelaquise läuft. Auszahlung der Fördermittel erst gegen Ende der Maßnahme.	2.000.000	12.000.000	11.000.000	2.000.000	5.000.000
30	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100111102	Pestalozzischule - Umbau, Erweiterung	Aktivierte Eigenleistung	23.200	0	0	0	0
31	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100130024	Rheinwaldschule - Ausstattung, Einrichtung	Notwendige Ersatzbeschaffung defekter und nicht mehr zulässiger Sportgeräte in der Rheinwaldschule - Weichbodenmatte (50 % wird über die Investitionspauschale der Rheinwaldschule abgewickelt)	800	0	0	0	0
32	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100130044	Rheinwaldschule - Investitionspauschale		3.700	3.700	3.700	3.700	0
33	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100170044	Schwarzwaldschule - Investitionspauschal		12.700	12.700	12.700	12.700	0
34	211001	Bereitstellung / Betrieb Grundschule	I21100170172	Schwarzwaldschule - Außenanlagen Auszahl	An unserer Schule haben wir am Vormittag zwei 20-minütige Bewegungspausen. Im Rahmen unseres Schulkonzeptes legen wird großen Wert auf die Bewegung in den großen Pausen und während des Mittagsbandes. In diesen Pausen ist die Sportart "Fußball" bei allen Kindern sehr beliebt (und nicht nur bei den Jungs). Die Arbeitsgruppe "Schulhofgestaltung" (Elternschaft, Lehrkräfte, Schulleitung) haben sich ein Konzept zur Schulhofgestaltung überlegt und dies auch schon der Stadtverwaltung vorgestellt.Seitens der Stadt wurde signalisiert, dass Mittel für diese Konzeption eingestellt werden können. Nach dem Gespräch zwischen Herrn Schad (Elternbeiratsvorsitzender) und der Stadtverwaltung steht nun ein Betrag über 30.000 Euro im Raum. Am 17.07.2025 findet ein 2. Gesprächstermin zur weiteren Abstimmung bzgl. der Schulhofgestaltung statt.	30.000	0	0	0	0
35	211004	Bereitstellung / Betrieb von Realschulen	I21100410044	Realschule - Investitionspauschale		26.200	26.200	26.200	26.200	0
36	211006	Bereitstellung / Betrieb von Gymnasien	I21100610044	Gymnasium - Investitionspauschale		26.200	26.200	26.200	26.200	0
37	212002	Bereitstellung / Betrieb Förderschule	I21200210044	Hebelschule - Investitionspauschale		3.000	3.000	3.000	3.000	0
38	2810	Sonstige Kulturpflege	I28100000104	Kulturpflege - Erwerb Kunstobjekte	In den bisherigen Jahren stand OB Schrepp ein Investauftrag für den Kauf von Kunstobjekten zur Verfügung. im letzten Haushaltsjahr wurde dieser irrtümlich vergessen anzumelden. Für das neue Bürgerhaus soll nun wieder Kunst (Bilder) für die Wände angeschafft werden. Mit dem Kunstverein stand man diesbezüglich schon in Kontakt. Eine Anschaffung ist erst für das Jahr 2026 vorgesehen, wenn die Räumlichkeiten möbliert sind und man absehen kann, wo es Sinn macht, Kunstobjekte aufzustellen.	5.000	0	0	0	0
39	362004	Einrichtungen der Jugendarbeit	I36200440014	Jugendhaus/keller LB - Geräte,Maschinen	Im Jugendhaus wurden seit vielen Jahren keine neuen Spielgeräte angeschafft. Um das Jugendhaus attraktiv zu halten und den Wünschen der Jugendlichen entgegen zu kommen möchten wir eine PlayStation 5 und einen zusätzlichen Controller anschaffen.	600	0	0	0	0
40	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500101011	Kiga allgemein - Umbau JRS Altbau Einzahlungen	Fördergelder: ca. 700.000€ Sanierungsgebiet Forchheim SZP - Land BW ca. 250.000 € Fördermittel energetische Sanierung - Bund	0	0	-250.000	0	0
41	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500101011	Kiga allgemein - Umbau JRS Altbau Einzahlungen	Fördergelder: ca. 700.000€ Sanierungsgebiet Forchheim SZP - Land BW ca. 250.000 € Fördermittel energetische Sanierung - Bund	-100.000	-200.000	-400.000	0	0
42	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500101012	Kiga allgemein - Umbau JRS Altbau	Gesamtkosten laut ersten Kostenaufstellungen: ca. 3.500.000 € Laufende VgV-Verfahren zur Planerauswahl in 2025 Planung ab 2026 Bauphase ca. 2027-2028	500.000	2.000.000	1.000.000	0	1.000.000
43	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500101012	Kiga allgemein - Umbau JRS Altbau		11.600	0	0	0	0
44	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500110044	Kiga Sterntaler - Investitionspauschale		6.000	6.000	6.000	6.000	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
45	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500120024	Kiga Kunterbunt - Ausstattung, Einricht	Der Kindergarten Kunterbunt benötigt für das Kindergartenjahr einen Einbauschrank für Material.	6.500	0	0	0	0
46	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500120044	Kiga Kunterbunt - Investitionspauschale		3.000	3.000	3.000	3.000	0
47	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500121012	Kiga Kunterbunt - Außenanlage	2.500 € Die vorhandene Sitzgruppe im Sandkasten sollte ersetzt werden. 7.500 € Der Kindergarten Kunterbunt benötigt im Hof einen Sonnenschutz.	10.000	0	0	0	0
48	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500130024	Kiga Sonnenschein - Ausstattung, Einrich	Neugestaltung der pinken Gruppe als Teambereich. Hier können künftig Teamsitzungen stattfinden, sowie Pausen und Vorbereitungszeiten an hohen Tischen und Stühlen geleistet werden. Als Mobiliar haben wir das selbe gewählt wie für die anderen Zimmer um ein einheitliches Erscheinungsbild zu haben. Gesamtmaßnahme 17.000 €, davon 7.500 € konsumtiv	9.800	0	0	0	0
49	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500130044	Kiga Sonnenschein - Investitionspauschale		7.000	7.000	7.000	7.000	0
50	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500131012	Kiga Sonnenschein - Außenanlage	Im Hof löst sich die Sandkastenumrandung, sowie der Erdhügel um die Röhre. Desweiteres benötigen wir 2 neue Matschküchen ein Holztippi, einen weiteren Sandkasten und eine Wippe.	25.000	0	0	0	0
51	36500102	Förd. von Kindern in Gruppen 7-14 Jahre	I36500150044	Kinderhort - Investitionspauschale		4.000	4.000	4.000	4.000	0
52	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500160044	Kita Storchennest - Investitionspauschale		3.000	3.000	3.000	3.000	0
53	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500161102	Kita Storchennest - Auslagerung	Herrichtung des Übergangsquartiers für den Kindergarten Storchennest als Containerkindergarten (Kauf). Standort noch unklar.	1.600.000	0	0	0	0
54	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500161102	Kita Storchennest - Auslagerung	Aktivierte Eigenleistung	7.800	0	0	0	0
55	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500310994	Kiga Sonnenblick - Investitionszuschuss	6.000 € Investitionspauschale 3.800 € Akustiksäulen: der Kindergarten verfügt über keinen ausreichenden Lärmschutz. Insbesondere im Essensbereich der Kinder ist es sehr laut, so dass die Verständigung sehr schwierig ist. 1.500 € Notebooks: die vorhandenen Geräte sind veraltet und erfüllen nicht mehr die Voraussetzungen um auf der Cloud-Ebene zu arbeiten. 6.400 € Sonnensegel: das Außengelände des Kindergartens verfügt über keinen ausreichenden Sonnenschutz. Lt. beigefügtem Angebot der Fa. Maier belaufen sich die Kosten auf insgesamt 11.554,94 €. Im Jahre 2025 wird bereits ein Teil angeschafft, so dass für die weitere Beschattung nochmals 2 Sonnensegel angeschafft werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 8.500 € (incl. Kostensteigerung).	17.700	6.000	6.000	6.000	0
56	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500320994	Kiga St. Martin - Investitionszuschuss	4.000 € Investitionspauschale 700 € Notebooks: Die vorhandenen Geräte sind veraltet und erfüllen nicht mehr die Voraussetzungen um auf der Cloud-Ebene zu arbeiten.	4.700	4.000	4.000	4.000	0
57	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500330994	Kiga St. Elisabeth - Investitionszuschuss	6.000 € Investitionspauschale 1.400 € Notebooks: Die vorhandenen Geräte sind veraltet und erfüllen nicht mehr die Voraussetzungen um auf der Cloud-Ebene on arbeiten. 9.500 € Spielgerät U3: Im Gebäude der Kreuzstraße 8 sind insgesamt 3 Gruppen untergebracht. Zwei Gruppen sind Kleinkindgruppen U3 (24 Kinder im Alter von 2 Jahren). Für die Kinder der Kleinkindgruppen (U3-ab 2 Jahren) sind keine Spielmöglichkeiten im Außenspielbereich vorhanden, welche den besonderen Sicherheitsstandards und Bedürfnissen für Kinder unter 3 Jahren genügen (DIN EN 1176).	16.900	6.000	6.000	6.000	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
58	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500340994	Kiga St. Ursula - Investitionszuschuss	4.000 € Investitionspauschale 1.000 € Notebooks: Die vorhandenen Geräte sind veraltet und erfüllen nicht mehr die Voraussetzungen um auf der Cloud-Ebene zu arbeiten. 4.300 € Akustikpaneele: Es werden drei weitere Akustikpaneele benötigt, um die Lautstärke in den Gruppenräumen besser zu regulieren. Kosten je Raum ca. 1.900 x 3 Räume = 5.700 Euro 5.500 € Spielgeräte: Im U3-Bereich musste der Sandkasten und die Spielanlage wegen Sicherheitsmängel entfernt werden. Aktuell haben die Kleinen kein Spielgerät mehr; es existiert nur noch ein Sandloch.	14.800	4.000	4.000	4.000	0
59	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500350994	Kiga Regenbogen - Investitionszuschuss	4.000 € Investitionspauschale 7.500 € Spielgerät: Außenspielgerät muss erneuert werden- Angebote von Firmen stehen noch aus- Kostenpunkt ca. 10.000 € 4.500 € Sonnenschirme: Sonnenschirme als Sonnenschutz: Die Kita Regenbogen benötigt für den Außenbereich 2 neue Schirme als Sonnenschutz Kostenpunkt pro Schirm beträgt 3000€.	16.000	4.000	4.000	4.000	0
60	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500360994	Waldkindergarten - Investitionszuschuss	Investitionspauschale	500	500	500	500	0
61	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500370994	Kinderkrippe - Investitionszuschuss	Investitionspauschale	6.000	6.000	6.000	6.000	0
62	36500101	Förd. von Kindern in Gruppen 0 - 6 Jahre	I36500380994	GTPS 7 Freunde - Investitionszuschuss	1.000 € Investitionspauschale 2.300 € Zur pädagogischen Gestaltung unseres Gruppenraums möchten wir ein multifunktionales Podest mit integrierter Kuschelhöhle anschaffen. Die Kinder erhalten dadurch einen geschützten Rückzugsort, der Ruhe und Entspannung ermöglicht – insbesondere in Phasen der Reizüberflutung oder zur Förderung der Selbstregulation. Wir haben momentan keine möglichkeit zum Rückzug der Kinder im Gruppenraum.	3.300	1.000	1.000	1.000	0
63	5110	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	I51100002002	Neue Messe - Ausgleichsmaßnahmen	Fertigstellung und Entwicklungspflege - Baumpflanzungen	15.000	15.000	0	0	15.000
64	5360	Telekommunikations einrichtungen	I53600000401	Breitbandausbau Neuburgweier Einzahlungen	Breitbandausbau Neuburgweier 5,7 Mio Euro Förderung durch Bund 50% Auszahlung der Förderung nach Abschluss der Maßnahme	0	-2.565.000	0	0	0
65	5360	Telekommunikations einrichtungen	I53600000401	Breitbandausbau Neuburgweier Einzahlungen	Breitbandausbau Neuburgweier 5,7 Mio Euro Förderung durch Land 40% Auszahlung der Förderung nach Abschluss der Maßnahme	0	-2.052.000	0	0	0
66	5360	Telekommunikations einrichtungen	I53600000402	Breitbandausbau Neuburgweier Auszahlungen	homes passed Adressen müssen eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. "homes passed" Adressen sind Adressen, an deren Grundstücksgrenze bereits das dazugehörige Leerrohr liegt, welches zur damaligen Zeit aber noch nicht angebunden werden konnte. Ausschreibung druch BLK in unserem Namen, Vergabe 2025 an Netze BW	1.300.000	0	0	0	0
67	5370	Abfallwirtschaft	I53700000014	Wertstoffhof - Geräte, Maschinen	Erwerb oder Ersatzbeschaffung von verschiedenen Kleingeräten und Maschinen auf dem Wertstoffhof.	3.000	3.000	3.000	3.000	0
68	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000014	Abwasserbeseitigung - Geräte, Maschinen	40.000 € Ersatzbeschaffung Trocken- und Regenwetterpumpen. Einzelkosten je Pumpe zwischen €6.000,-- bis €12.000,-- 20.000 € Neubeschaffung Wig-Schweißgerät plus Zubehör	60.000	0	0	0	0
69	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000034	Abwasserbeseitigung - Fahrzeuge	Für den Transport demontierter Pumpen und Verrohrungen, Saugschläuchen wird dringend ein Hänger benötigt. Bisher wurden diese Dinge mit erheblichen Kosten fremd vergeben.	10.000	0	0	0	0
70	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000044	Abwasserbeseitigung - Elektronische Anl.	Austausch von alten Schaltschränken inkl. Steuerung, an bestehenden Pump- und Hebewerken	50.000	50.000	50.000	25.000	0
71	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000054	Abwasserbes. - LoRaWan	Zur Überwachung von Überfallkanten, Füllständen und Rückflussmengen werden Hebewerke, Regenbecken und Schächte mit LoRaWan - Zählern ausgestattet.	15.000	0	0	0	0
72	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000144	Klärwerk - Ausstattung, Einrichtung	Neubeschaffung Akkuschränk und Chemikalienschränk KLA	15.000	0	0	0	0
73	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000972	Klärwerk - 4. Reinigungsstufe	Planung & Bau 4. Reinigungsstufe	3.500.000	850.000	0	0	0
74	5380	Abwasserbeseitigung	I53800000972	Klärwerk - 4. Reinigungsstufe	Aktivierte Eigenleistung	26.800	0	0	0	0
75	5380	Abwasserbeseitigung	I53800008001	Beiträge Sonstige Anschlüsse § 13 AbwS	Erstattungen von Eigentümern für Hausanschlüsse nach §13 AbwS	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
76	5380	Abwasserbeseitigung	I53800008002	Baukosten Sonstige Anschlüsse § 13 AbwS	Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen	100.000	100.000	100.000	100.000	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
77	5380	Abwasserbeseitigung	I53800008002	Baukosten Sonstige Anschlüsse § 13 AbwS	Aktivierte Eigenleistung	6.900	0	0	0	0
78	541001	Bereitstellung / Betrieb Straßen Wege Plätze	I54100100012	Gemeindestraßen - Absperrpfosten	Neue Absperrpfosten	5.000	0	0	0	0
79	541001	Bereitstellung / Betrieb Straßen Wege Plätze	I54100101002	Gemeindestraßen - Umbau, Verbesserung	Unterjährig anfallende dringende investive Maßnahmen zu Umbau und Verbesserung an Gemeindestraßen z.B.: Nicht planbare Investitionen wie z.B. gemeinsame Projekte mit externen Bauträgern (wie Deutsche Glasfaser).	50.000	50.000	50.000	50.000	0
80	541001	Bereitstellung / Betrieb Straßen Wege Plätze	I54100101002	Gemeindestraßen - Umbau, Verbesserung		4.500	0	0	0	0
81	541001	Bereitstellung / Betrieb Straßen Wege Plätze	I54100101112	Knotenpunkt Weinbrenner-/Karlsruher Straße	Umbau Knotenpunkt Weinbrennerstraße/Karlsruher Straße	150.000	0	0	0	0
82	541001	Bereitstellung / Betrieb Straßen Wege Plätze	I54100101182	Messeallee - Sanierung	Deckensanierung Messeallee zwischen Kreisverkehr Epplensee und Zufahrt Edeka. Anlass: sehr schlechter Fahrbahnzustand. Großflächiger Einbau von Armierungsgewebe als zusätzliche Zwischenschicht.	530.000	0	0	0	0
83	541003	Bereitstellung / Unterhaltung Straßenbegleitgrün	I54100301502	Stadtmitte - Straßenbegleitgrün	Fertigstellungsarbeiten / Entwicklungspflege, Begrünung Querspange	10.000	10.000	10.000	0	10.000
84	545001	Straßenreinigung	I54500100033	Straßenreinigung - Erlöse Fahrzeuge	16.000 € Kehrmaschine 5.000 € Piaggio	-21.000	0	0	0	0
85	545001	Straßenreinigung	I54500100034	Straßenreinigung - Fahrzeuge	180.000 € Die zu ersetzende Kehrmaschine hat ihre maximalen Betriebsstunden (6.000) erreicht (Erfahrungswert lt. Hersteller). Baujahr 2020, täglich im Einsatz. 1.000 Betriebsstunden im Jahr sind überdurchschnittlich. Reparaturen sind sehr hoch, Saugrohr durchgeschliffen, Gelenke an den Besen ausgeschlagen, Kehrgutbehälter verschlissen, etc. Reparaturkosten 2023/2024 ca. € 45.000,- zzgl. Verbrauchsmaterial. Reparaturkosten bis Juni 2025 ca. € 15.000,- zzgl. Verbrauchsmaterial. 23.000 € Der zu ersetzende Piaggio ist ein Müllfahrzeug (Leerung der Mülleimer), täglich im Einsatz, 77.000 km, Baujahr 2017. Keine Klimaanlage vorhanden. Schlechte Arbeitsbedingungen, bei den hohen Temperaturen. Allgemeiner Zustand, der Nutzung entsprechend, schlecht.	203.000	0	0	0	0
86	551001	Grün- Parkanl., Fachberatung	I55100100054	Grün-/Parkanlagen - Parkbänke	Allgemeiner Ersatzbedarf Sitzbänke sowie Beschaffung weiterer Sonnenliegen.	12.000	0	0	0	0
87	551001	Grün- Parkanl., Fachberatung	I55100100054	Grün-/Parkanlagen - Parkbänke		3.300	0	0	0	0
88	551002	Bereitstellung / Betrieb Freizeitanlagen	I55100200014	Kinderspielplätze - Geräte, Maschinen	Allgemeiner Ersatzbedarf, höherer Mittelansatz durch allgemeine Kostensteigerung. Maßnahmen ergeben sich aus der TÜV Prüfung Frühjahr 2025.	100.000	0	0	0	0
89	551002	Bereitstellung / Betrieb Freizeitanlagen	I55100200014	Kinderspielplätze - Geräte, Maschinen	Aktivierte Eigenleistung	8.100	0	0	0	0
90	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	I55300000024	Friedhöfe - Ausstattung, Einrichtung	7.000 € Ersatzbeschaffung von neuen Abfallkörben 12 Stck. auf dem Friedhof Nbw. Alle drei Friedhöfe werden nach und nach mit neuen Abfallkörben ausgestattet werden. Die Behälter sind mittlerweile durchgerostet und Halterungen sind beschädigt. Für eine einheitliche Lösung wurde für die nächsten drei Jahre Geld dafür eingestellt. (2025 Friedhof Mörsch, 2026 Friedhof Nbw., 2027 Friedhof Forchheim.) 50.000 € Auf allen Friedhöfen in Rheinstetten stehen zur Zeit 98 Parkbänke. 44 davon sind in einem schlechten Zustand (Hölzer verwittert, Gestell verrostet). Die Sanierung der 44 Parkbänke müsste extern vergeben werden und würde pro Bank je nach Aufwand ca. 500,00 Euro kosten, das entspricht für alle ca. 22.000,00 €. Die Pflege-, Reparaturkosten wiederholen sich ca. alle 2-3 Jahre. Daher wurden in den letzten Jahren neue Bänke mit recyceltem Material (Kunststoff, rote Bänke) angeschafft. Wir würden gerne, um langfristig Kosten zu sparen, die Bänke auf den Friedhöfen ersetzen. Beginnen werden wir mit 44 Ersatzbeschaffungen und 15 Neuanschaffungen an fehlenden Standorten innerhalb der Grabfelder. Aktuell kostet eine Bank aus recyceltem Material (Kunststoff) 833 € inkl. Mwst., ohne Lieferung. Wir beantragen daher für insgesamt 59 Parkbänke 50.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026. Die restlichen noch bestehenden Holzbänke sollen in den Folgejahren ebenfalls ersetzt werden. Ausnahme gestiftete Bänke und 12 Sonderbänke (besondere Gestaltung) auf dem Friedhof Neuburgweier.	57.000	0	0	0	0
91	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	I55300000024	Friedhöfe - Ausstattung, Einrichtung	Aktivierte Eigenleistung	3.200	0	0	0	0

Lfd. Nr.	Profit-center	Profitcenter Beschreibung	Auftrag	Auftrag Beschreibung	Begründung der Mittelanmeldungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	VE
92	5550	Forstwirtschaft	I55500000014	Forstwirtschaft - Geräte, Maschinen	Ersatzbeschaffung von Motorsägen, Freischneidern und sonstigen Maschinen und Geräten, wenn Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll.	6.000	6.000	6.000	6.000	0
93	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	I57300110011	Ufgauhalle - Zuschuss techn. Sanierung	2.900.000 € Fördermittel energetische Sanierung - Bund	0	0	-2.900.000	0	0
94	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	I57300110011	Ufgauhalle - Zuschuss techn. Sanierung	2.046.000 € Sanierungsgebiet Forchheim IBW (schon bewilligt) - Land BW (wiederholter Aufstockungsantrag läuft, plus 2,2Mio.€ bei Bewilligung) Weitere Gelder über Sanierungsgebiet Forchheim SZP - Land BW, falls Aufstockungsantrag abgelehnt wird	-600.000	-1.000.000	-400.000	0	0
95	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	I57300110012	Ufgauhalle - technische Sanierung	Bisher ausgegeben: 512.000 € (Stand 30.06.2025) Budget 2025: 3.663.600 € (Keine Herübernahme in 2026 geplant) Gesamtkosten laut Kostenberechnung Architekt: 15.815.000 € (Stand Sept. 2024) Ausschreibungen Anfang 2026 Bauphase von 09/2026 bis 08/2028	4.000.000	7.000.000	5.000.000	0	8.000.000
96	6120	Sonstige allgemeine Finazwirtschaft	I61200009007	Stammkapitalerhöhung BGV	Stammkapitalerhöhung BGV (Berechnung: Durchschnitt der letzten 6 Jahre)	200	200	200	200	0
Summen						6.206.600	15.280.700	12.728.700	1.157.700	14.165.000